

# GESCHÄFTSBERICHT 2023

## JUGENDHILFE WARSTEIN

---



## INHALT

1. Einleitung.....	7
2. Gesetzliche Änderungen .....	9
3. Allgemeine Daten.....	11
3.1 Bevölkerungsentwicklung 2019–2023.....	12
4. Frühe Hilfen .....	13
5. Beurkundungen.....	15
6. Tagesbetreuung .....	16
6.1 Tagespflege.....	16
6.2 Tageseinrichtungen .....	18
Familienzentrum Hirschberg (Hirschberg).....	19
Kita Niederbergheim (Niederbergheim).....	20
Kita Kleine Strolche (Suttrop) .....	21
Familienzentrum Rappelkiste (Sichtigvor) .....	22
Kita Lippkamp (Sichtigvor).....	23
Familienzentrum Haus für Kinder (Warstein).....	24
Kita Kunterbunt (Warstein) .....	25
Kita Salzbörnchen (Warstein) .....	26
7. Spielplätze .....	27
8. Jugendarbeit .....	29
8.1 Finanzielle Förderung im Bereich der Jugendarbeit.....	34
9. Kinderschutz.....	35
9.1 Aufgabenwahrnehmung Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII).....	35
9.2 Kinderschutz als gemeinsame (gesellschaftliche) Aufgabe im Netzwerk ....	37
9.3 Angebot der anonymen Beratung und Begleitung im Kinderschutz gem. § 8b SGBVIII .....	38
9.4 Inobhutnahme .....	39
9.4.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer .....	40

10. Vormundschaften, Pflegschaften .....	41
11. Allgemeiner Sozialer Dienst.....	42
11.1 Beratung und Sonstige Aufgaben .....	43
11.2 Entwicklung der erzieherischen Hilfen und Fallbelastung im ASD.....	44
11.3 Kostenentwicklung für Hilfen zur Erziehung .....	47
11.4 Pflegekinderdienst .....	48
11.5 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.....	50
12. Jugendhilfe im Strafverfahren .....	51
13. Beistandschaften.....	52
14. Unterhaltsvorschuss.....	54
15. Finanzielles .....	55
16. Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses.....	57

## Kleiner Wegweiser Jugendhilfe

<b>Schwangerschaft</b>		
Thema	Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt	Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk
Schwangerschaftsabbruch		Schwangerschaftskonfliktberatung Kreis Soest oder Donum Vitae Lippstadt
Klärung der Vaterschaft	Gerichtliches Vaterschafts- feststellungsverfahren, Urkunde im Jugendamt, Vaterschaftstest	
Adoption		Kreis Soest Adoptionsstelle
Sorgerechtsangelegenheiten	Urkunde im Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst	Kreis Soest (gleichgeschlechtliche Partnerschaft)
Finanzielle Unterstützung	Unterhalt (Beistandschaft), Unterhaltsvorschusskasse	Jobcenter
Hilfestellung bei Überbelastung	Frühe Hilfen (Eingangsberatung), Allgemeiner Sozialer Dienst (Allgemeine Beratung)	Hebammen, Lotsendienst (Krankenhaus Arnsberg und Lippstadt), Caritas Beratungsstelle
Minderjährige Elternschaft	Einrichtung Amtsvormundschaft für das (un)geborene Kind oder Sorgerecht bei einem volljährigen Elternteil	



<b>Ab Geburt bis unter 3 Jahre</b>		
Thema	Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt	Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk
Allgemeine Informationen	Frühe Hilfen (Willkommensbesuche)	Hebammen, Lotsendienst (Krankenhaus Arnsberg und Lippstadt), Caritas Beratungsstelle
Betreuungsplatz	Kita-Karte (auch vorgeburtlich möglich) für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen		SkF Sozialberatung Beleck (Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag etc.), Jobcenter, Sozialamt
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher (erzieherischer) Unterstützungsbedarf	Frühe Hilfen (Familienhebammen), Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Aufbau eines Elternnetzwerks	Frühe Hilfen (Gelingendes Aufwachen, Müttercafé)	diverse Krabbelgruppen, Babyschwimmen, Babymassage (über Hebammen)
Fragen zur Entwicklung des Kindes (z.B. bei Behinderung)	Frühe Hilfen (Fördermöglichkeiten, Vernetzungsmöglichkeiten)	Kinderärzte (Vorsorgeuntersuchungen), Hebammen, Kitas und Kindertagespflegepersonen, Kreis Soest (Behindertenberatung)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Beleck (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindswohlfährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest



<b>Ab 3 Jahre bis unter 7 Jahre</b>		
<b>Thema</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk</b>
Betreuungsplatz	Kita-Karte (auch vorgeburtlich möglich) für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Einschulung, Schulrückstellung		Kitas, Kinderärzte, Gesundheitsamt Kreis Soest
Fragen zur Entwicklung des Kindes (z.B. bei Behinderung)	Frühe Hilfen (Fördermöglichkeiten, Vernetzungsmöglichkeiten), Allgemeiner Sozialer Dienst Allgemeine Beratung, Eingliederungshilfe)	Kinderärzte (Vorsorgeuntersuchungen), Kitas und Kindertagespflegepersonen, Kreis Soest (Behindertenberatung)
Straffälligkeit	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest



<b>Ab 7 Jahre bis unter 11 Jahre</b>		
<b>Thema</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk</b>
Betreuungsplatz (OGS)		Sachgebiet Soziales, Schule, Sport und Kultur
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Auffälligkeiten in der Schule (Über-/Unterforderung)		Schule/Lehrer
Auffälligkeiten in der Schule (Sozial-emotional)	Allgemeiner Sozialer Dienst (Eingliederungshilfe, z.B. Schulassistenz, LRS, Dyskalkulie)	Schulsozialarbeit
Straffälligkeit	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest



<b>Ab 11 Jahre bis unter 15 Jahre</b>		
<b>Thema</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk</b>
Erziehungsprobleme	Allgemeiner Sozialer Dienst (Allgemeine Beratung)	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Auffälligkeiten in der Schule (Über-/Unterforderung)		Schule/Lehrer
Auffälligkeiten in der Schule (Sozial-emotional)	Allgemeiner Sozialer Dienst (Eingliederungshilfe, z.B. Schulassistenz, LRS, Dyskalkulie)	Schulsozialarbeit
Hilfestellung bei Fragen zur Sexualitätsentwicklung	Kinder- und Jugendbüro	Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs etc.)
Straffälligkeit	Allgemeiner Sozialer Dienst, ab 14. Lebensjahr Jugendhilfe im Strafverfahren	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Jugendschutz (Alkohol, Drogen etc.)	Kinder- und Jugendbüro	
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)
Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Beleck (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest
Schwangerschaft bei Minderjährigen	s. Punkt Schwangerschaft	



<b>Ab 15 Jahre bis unter 18 Jahre</b>		
<b>Thema</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk</b>
Erziehungsprobleme	Allgemeiner Sozialer Dienst (Allgemeine Beratung)	Caritas Erziehungsberatungsstelle
Unterhaltsrealisierung	Beistandschaft (Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Mehr- und Sonderbedarfe), Unterhaltsvorschusskasse	
Erhöhter zusätzlicher erzieherischer Unterstützungsbedarf	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfen zur Erziehung)	
Auffälligkeiten in der Schule (Über-/Unterforderung)		Schule/Lehrer
Auffälligkeiten in der Schule (Sozial-emotional)	Allgemeiner Sozialer Dienst (Eingliederungshilfe, z.B. Schulassistenz, LRS, Dyskalkulie)	Schulsozialarbeit
Unterstützung bei beruflicher Orientierung	Kinder- und Jugendbüro	Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit
Hilfestellung bei Fragen zur Sexualitätsentwicklung	Kinder- und Jugendbüro	Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs etc.)
Straffälligkeit	Jugendhilfe im Strafverfahren	
Jugendschutz (Alkohol, Drogen etc.)	Kinder- und Jugendbüro	
Sport- und Kulturangebote	Gelingendes Aufwachsen (Sportlotsen)	Vereine (Sport, Musik, Kunst, Traditionsvereine)

Sorgerechtsstreitigkeiten / Umgangsfragen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Caritas Beratungsstelle Belecke (Trennungs- und Scheidungsberatung)
Kindeswohlgefährdung	Anonyme Fachberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Soest
Schwangerschaft bei Minderjährigen	s. Punkt Schwangerschaft	



<b>Ab 18 Jahre bis unter 21 Jahre</b>		
<b>Thema</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Jugendamt</b>	<b>Ansprechpartner und Aufgaben im Netzwerk</b>
Unterstützung bei familiären Konflikten	Allgemeiner Sozialer Dienst (Hilfe für junge Volljährige)	Jobcenter, Caritas Beratungsstelle
Unterhaltsrealisierung	Beratung und Unterstützung durch die Beistandschaft	Rechtsanwälte
Schwangerschaft	s. Punkt Schwangerschaft	
Ende von Jugendhilfemaßnahmen	Allgemeiner sozialer Dienst	
Straffälligkeit	Jugendhilfe im Strafverfahren	
Unterstützung bei beruflicher Orientierung	Kinder- und Jugendbüro	Agentur für Arbeit, Jobcenter

## 1. EINLEITUNG

Der 9. Familienbericht der Bundesregierung hat sich mit der Frage „Eltern sein in Deutschland“ beschäftigt. Zentrale Thesen waren: Es gibt eine zunehmende Diversität von Familien und zwar strukturell, ethnisch und soziokulturell. Es gibt eine wachsende soziale Ungleichheit sowie Heterogenität der Lebenslagen von Familien. Dazu gibt es steigende Ansprüche und Anforderungen an Eltern. Eltern beschäftigen sich mit veränderten Erziehungsmaximen, der Mediatisierung und Digitalisierung des „Familien“ Alltags, der Schlüsselrolle von Bildung und der Wissensgesellschaft und zu guter Letzt dem deutlich erhöhten Abstimmungsbedarf, durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und geteilter Sorgeverantwortung.

In diesem Portfolio an Veränderungen kam im Jahr 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit einer umfassenden Reform des SGB VIII unter anderem mit der wegweisenden Veränderung hin zu einer inklusiven Jugendhilfe. Als Nachwirkung um die dramatischen Kinderschutzfälle in Lügde, Münster und weiteren Orten, wurde für NRW ein eigenes Kinderschutzgesetz in 2022 verabschiedet.

Vor den genannten Hintergründen ergeben sich weiterhin und immer wieder neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeit des Jugendamtes ist auf ein gut funktionierendes Team angewiesen. Die ständigen Veränderungen und der zunehmende öffentliche Druck auf alle Beschäftigten muss an dieser Stelle erwähnt werden. Umso mehr freut es mich, Ihnen auf den kommenden Seiten vorzustellen, mit welchen Themen sich eben diese im Jahr 2022 neben dem alltäglichen noch beschäftigt haben. Daher gilt der Dank meinen Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt der Stadt Warstein, die durch ihr außerordentliches Engagement diesen Bericht erst möglich gemacht haben.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020 war das Team des Jugendamtes – insbesondere bei der Gewährung des Kinderschutzes – erschwerten Bedingungen ausgesetzt. Im Frühjahr 2022 wurden die Corona-bedingten Auflagen gelockert und letztlich aufgehoben, so dass man wieder schrittweise zu gewohnten Arbeitsweisen zurückkehren konnte (Teamsitzungen; Hausbesuche, Hilfeplangespräche etc.).

Nach und nach konnte man einen Eindruck gewinnen, welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien genommen hat. Immer häufiger werden seitdem Hinweise an das Jugendamt herangetragen, dass Kinder/Jugendliche große Probleme haben, in Gruppen (wie zum Beispiel in der Kita, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder im schulischen Klassenverband) zurecht zu kommen. Immer häufiger ist das Jugendamt aufgefordert, daher Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII zu unterstützen.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig (offene) Angebote für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind.

Das Thema Kinderschutz hat auch im Jahr 2022 als eine der originären Aufgaben des Jugendamtes wieder eine große Rolle gespielt. So wurden 2022 alle pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes in einer aufeinander aufbauenden Schulungsreihe im Kinderschutz geschult. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in die bestehenden Kernprozesse integriert.

Es haben in 2022 erste Fortbildungen für Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Offenen Ganztagschule und der Schulsozialarbeit zur Erstellung eines Schutzkonzeptes stattgefunden. Der Prozess der Erstellung der für die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzkonzepte zum Kinderschutz wird in 2023 fortgesetzt.

Das Jugendamt Warstein hat sich in der Zeit von November 2019 – September 2021 am Projekt „Gelingendes Aufwachsen“ beteiligt. Dieses wurde finanziell von der Auridis-Stiftung unterstützt und fachlich von der Servicestelle des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe begleitet. Mit dem Kooperationspartner „Jobcenter

Warstein“ wurde die Situation von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern in Warstein analysiert und eine Liste von Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt.

Nach der offiziellen Beendigung des Projektes wurde beschlossen, die aufgebauten Strukturen zwischen dem Jugendamt Warstein und den Jobcenter Warstein auch weiterhin zu nutzen, um weiterhin gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu verbessern.

Mit dem Ziel, die Bedingungen für Kinder- und Jugendliche zu verbessern und „Lücken“ im Unterstützungssystem für alle Jugendeinwohner der Stadt Warstein zu schließen, beteiligt sich das Jugendamt Warstein seit 2022 am Landesprojekt „Kinderstark“. Ein erstes Ergebnis dieses Projektes ist die Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Warstein am Lotsenprojekt der Geburtsklinik in Arnsberg.

Die Situation von Menschen, die seit 2015 Zuflucht aus Kriegsgebieten in Warstein gefunden hatten, konnte sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlicher Unterstützung positiv entwickeln (schulische Integration; Entwicklung einer beruflichen Perspektive etc.).

Seit Februar 2022 sind wir mit dem russischen Überfall auf die Ukraine mit den Auswirkungen eines weiteren politischen Konfliktes konfrontiert, in dessen Folge Menschen aus der Ukraine auch in Warstein Schutz suchen.

Die sich verändernde weltpolitische Lage stellt die Jugendhilfeplanung vor Herausforderungen. Es wird immer schwieriger, zukünftige Bedarfe zum Beispiel im Bereich der Kita-Bedarfsplanung zu ermitteln. Jugendhilfe wird zukünftig immer häufiger „spontan“ auf sich verändernde Bedingungen reagieren müssen. Tendenziell ist von einem weiterhin nicht vollständig gedeckten Betreuungsbedarf im Kita- und Kindertagespflege-Bereich auszugehen. In dieser Hinsicht muss zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit in Ausbau/Neubaumaßnahmen aber auch in die konzeptionelle Entwicklung flexibler Betreuungsmodelle investiert werden.

Im Jahr 2022 haben zwei pädagogische Fachkräfte das Team des Allgemeinen Sozialen Dienstes verlassen. Glücklicherweise konnten die vakanten Stellen zeitnah wiederbesetzt werden. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass jeder personelle Wechsel zu (zeitweise) zusätzlichen Belastungen des Gesamtteams führt (Übernahme von Fällen bis zur Neubesetzung / Abschluss der Einarbeitung). Der Allgemeine Soziale Dienst spürt die Auswirkungen des Fachkräftemangels immer häufiger bei der Suche nach Plätzen in Heimeinrichtungen/Wohngruppen. Immer häufiger wird zurückgemeldet, dass Gruppen – wegen des bestehenden Fachkräftemangels- geschlossen, bzw. das Platzangebot reduziert werden musste. Im Jahr 2022 wurde deutlich, dass der (zeitliche) Aufwand bei der Suche nach passenden Jugendhilfeangeboten gestiegen ist.

Grundsätzlich wird bei zukünftigen Angeboten der Jugendhilfe der inklusive Gedanke größere Berücksichtigung finden. Exemplarisch spielt dieser Aspekt bereits bei der Neuanschaffung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielflächen eine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass dieser gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Blickwinkel auch in anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (finanzielle und konzeptionelle) Auswirkungen haben wird.

Die neu eingeführte Fach-Software „LogoData“ kann seit Dezember 2019 im Bereich „Beistandschaft“ und „Beurkundung“ genutzt werden, seit Februar 2020 ist sie für den Bereich der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ verfügbar, im April 2020 ging der Bereich „Unterhaltsvorschuss“ an den Start. Seit August 2020 nutzen die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die Software, seit September 2021 können zusätzlich die Prozesse für den Bereich der Kindeswohlgefährdungen eingepflegt werden. Die Module für den Bereich Elternbeiträge und Abrechnung Kindertagespflege werden im Jahr 2023 eingeführt. Auf dieser Basis sind wir nun in der Lage, ein umfassendes Kennzahlenset aufzubauen. Die ersten Kennzahlenreihen werden in diesem Bericht vorgestellt und sollen zukünftig weiterentwickelt werden.

Jörg Gawollek

Leiter Jugendamt

## 2. GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** (KJSG) ist seit dem 09.06.2021, das **Landeskinderschutzgesetz (NRWLKiSchG)** seit dem 01.05.2022 in Kraft. Die Landesregierung NRW hat mit Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes das Ziel verfolgt, die fachlichen Standards und die Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis zu erweitern (Entwicklung und Überprüfung von Leitlinien für Kinderschutzkonzepte und Fortbildungen der Fachkräfte). Es sollen Stellen zur Koordinierung für interdisziplinäre Netzwerke Kinderschutz geschaffen werden (für das Stadtjugendamt Warstein im Umfang von 0,50 VZÄ).

Der inklusive Gedanke soll als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sollen umgesetzt werden und vorhandene Barrieren abgebaut werden (z.B. gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kitas). Unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen sollen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden.

Die durch das KJSG vorgenommenen Neuregelungen im SGB VIII können unter den Überschriften

- a. Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- b. Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- c. Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- d. Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
- e. Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

exemplarisch skizziert werden:

So wird Kindern und Jugendlichen ein umfassender Beratungsanspruch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten und ohne Not- und Konfliktsituation (§ 8 Abs. 3 SGB VIII) gewährt. Junge Erwachsene und Care Leaver\* haben mehr Möglichkeiten der Unterstützung und Nachbetreuung (§§ 41, 41a SGB VIII).

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und in Pflegefamilien wird erweitert, zudem werden sogenannte Ombudstellen als externe Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern geschaffen (§ 9a SGB VIII).

Jugendhilfeeinrichtungen (Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendtreffs) sind aufgefordert, eigene Konzepte zum Kinderschutz zu entwickeln.

Das Jugendamt hat die Aufgabe, Fachkräfte, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informieren (z.B. Ärzte, Lehrer), nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eine Rückmeldung zu geben.

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen insbesondere für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung soll ausgeweitet werden (§ 20 SGB VIII).

Die Schulsozialarbeit wird erstmals im SGB VIII verankert (§ 13a SGB VIII).

Perspektivisch sollen zum 01.01.2024 die sogenannten Verfahrenslotsen eingeführt werden. Ab dem 01.01.2028 sollen die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein, ganz gleich ob, bzw. welche Beeinträchtigung vorliegt (so genannte große Lösung).

Die Gesetzesneuerungen werden sich sowohl personell, als auch qualitativ auf die Arbeit des Jugendamtes Warstein auswirken. In Warstein sind für die Aufgaben der Koordinierungsstelle für interdisziplinäre Netzwerke im Kinderschutz sowie für den Bereich der Verfahrenslotsen Stellenanteile von jeweils 0,5 VZÄ vorgesehen (Finanzierung durch Bund / Land). Darüber hinaus sind Fortbildungen für die Fachkräfte des Jugendamtes notwendig, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Arbeit des Jugendamtes war im Jahr 2022 von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen notwendigen Einschränkungen beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben – insbesondere bei der Sicherstellung des Kinderschutzes – auf direkte persönliche Kontakte angewiesen sind. Dabei haben sich insbesondere die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes häufig in einem Zwiespalt befunden, da nach den aufgestellten hygienischen Vorgaben, die Durchführung von Hausbesuchen gar nicht mehr zulässig gewesen wären. Es wurden aber in der Regel „Zwischenlösungen“ gefunden.

Der unermüdliche Einsatz der pädagogischen Fachkräfte – insbesondere während der Pandemie-Zeit – verdient größtmögliche Wertschätzung.

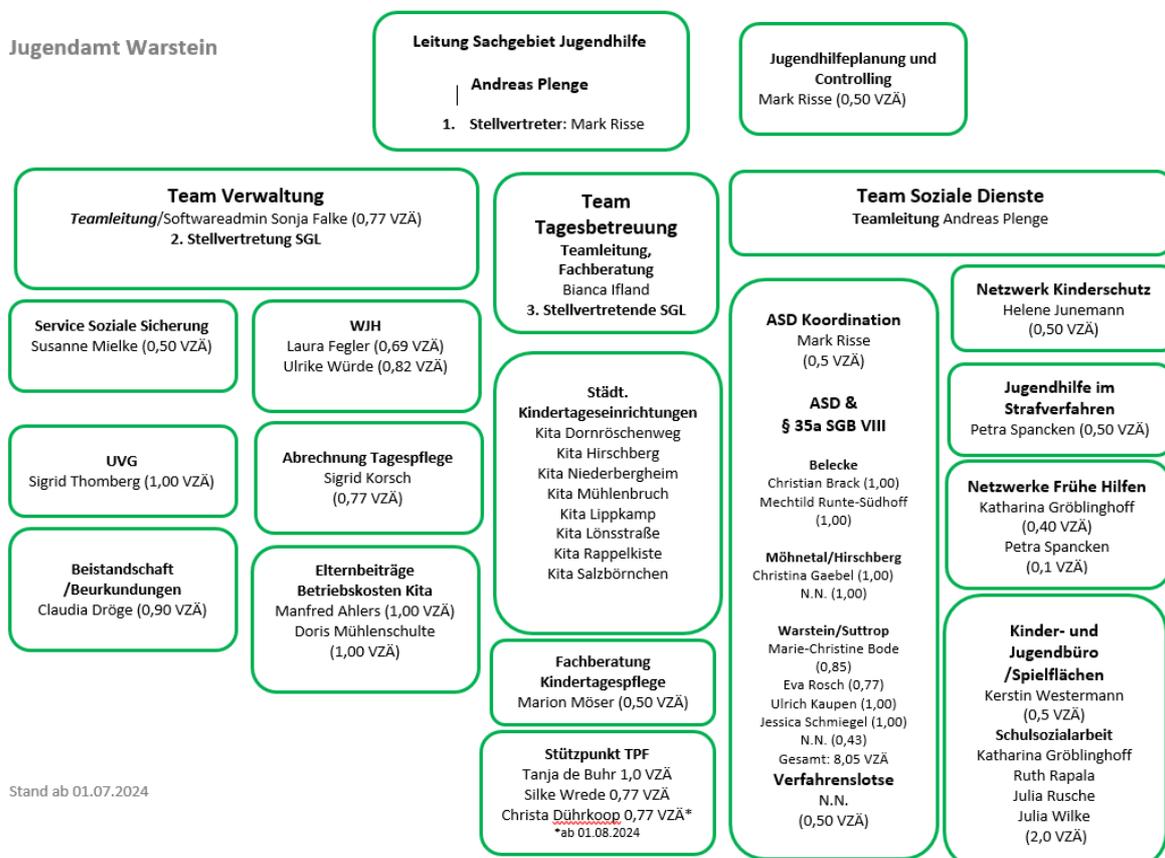
### 3. ALLGEMEINE DATEN

Die Aufbauorganisation des Jugendamtes der Stadt Warstein besteht aus vier Teilbereichen:

- Verwaltung
- Soziale Dienste
- 8 städtischen Kindertageseinrichtungen + Kindertagespflege (inkl. Vertretungsstützpunkt)
- Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt mit den 8 städtischen Kindertageseinrichtungen besteht aus mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist damit die größte Organisationseinheit der Stadtverwaltung Warstein.

Bereich	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Leitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltung	6,82	6,74	6,83	6,71	6,71
Soziale Dienste	3,01	3,70	3,39	3,19	3,19
ASD	6,37	6,17	5,93	6,27	6,27
Kita					
<b>Gesamt</b>	<b>17,20</b>	<b>17,61</b>	<b>17,15</b>	<b>17,17</b>	<b>17,17</b>



### 3.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2019-2023

Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Warstein ist seit 2018 leicht rückläufig. Der Anteil der Jugendeinwohner 0 - 21 bleibt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stabil. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren und unter 7 Jahren hat sich seit 2018 ebenfalls stabilisiert.

Altersgruppen	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Gesamteinwohner</b>	25.886	25.708	25.514	25.834	<b>25.834</b>
<b>Anteil Jugendeinwohner 0-18 Jahre</b>	15,19%	15,26%	15,22%	15,53%	<b>15,53%</b>
<b>Anteil unter 7 Jahre</b>	5,56%	5,60%	5,68%	5,75%	<b>5,75%</b>
<b>Anteil unter 3 Jahre</b>	2,28%	2,22%	2,20%	2,26%	<b>2,26%</b>

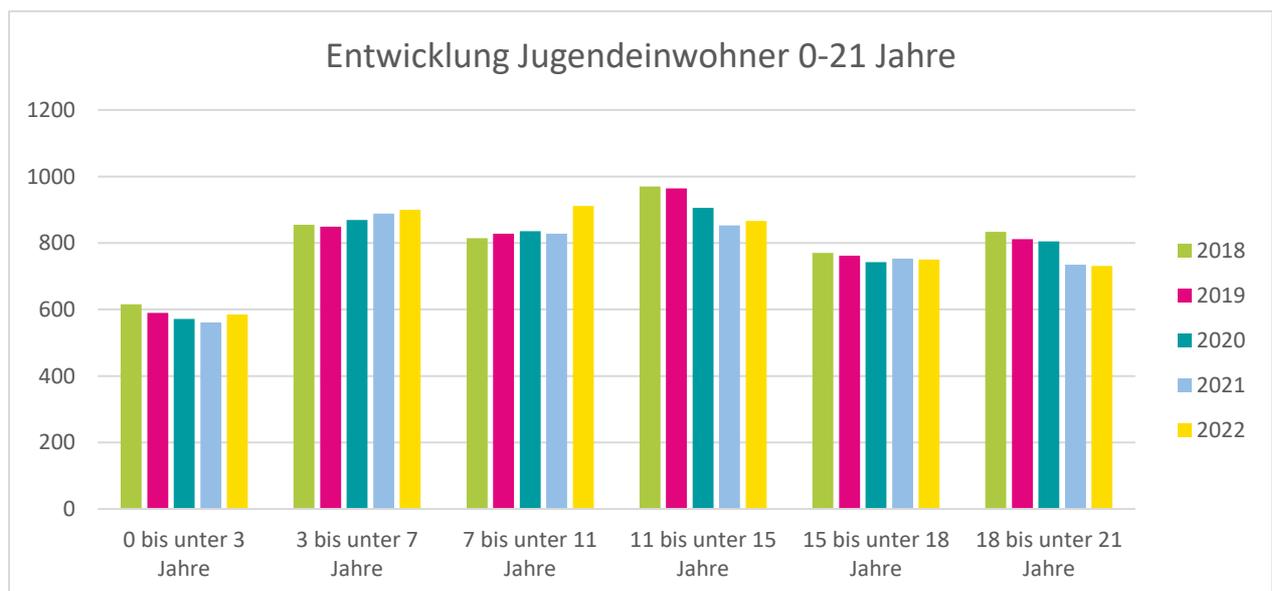
(eigene Berechnung, Daten Einwohnermeldewesen)

Anzahl der Jugendeinwohner in Warstein

Altersgruppe	2019	2020	2021	2022	2023
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>	590	571	561	585	<b>585</b>
<b>3 bis unter 7 Jahre</b>	849	869	888	900	<b>900</b>
<b>7 bis unter 11 Jahre</b>	828	835	828	911	<b>911</b>
<b>11 bis unter 15 Jahre</b>	964	906	853	866	<b>866</b>
<b>15 bis unter 18 Jahre</b>	762	742	753	750	<b>750</b>
<b>18 bis unter 21 Jahre</b>	811	805	735	731	<b>731</b>
<b>Summe 0-18 Jährige</b>	3.993	3.923	3.883	4.012	<b>4.012</b>
<b>Summe 0-21 Jährige</b>	4.804	4.728	4.618	4.743	<b>4.743</b>

(eigene Berechnung, Daten Einwohnermeldewesen)

#### ENTWICKLUNG DER JUGENDEINWOHNER NACH ALTERSGRUPPEN



## 4. FRÜHE HILFEN

Kinder haben das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

In diesem Zusammenhang bieten die „Frühen Hilfen“ Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (0-3 Jahren).

Die Angebote der Frühen Hilfen sollen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen. Sie gelten – in Abgrenzung zu den „erzieherischen Hilfen“- als niederschwellige Angebote. Der Zugang soll so einfach wie möglich gestaltet werden; das für Jugendhilfemaßnahmen notwendige Antragsverfahren ist vereinfacht.

Folgende grob umrissene Ziele sollen erreicht werden:

Neben alltagspraktischer Unterstützung soll die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern gestärkt werden. Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes sollen frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen und eine Gefährdung des Kindeswohls drohen, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

In Warstein hat sich der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ mit Akteuren gegründet, die mit ihren Unterstützungsangeboten die o.g. Ziele verfolgen. Diese Vernetzung soll dazu beitragen, Angebote bekannt zu machen und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

In Warstein gibt es aus dem Bereich der „Frühen Hilfen“ folgende Angebote:

### **Willkommensbesuche:**

Die Willkommensbesuche sind, wie alle Unterstützungsformen der Frühen Hilfen, freiwillige Angebote. Das Jugendamt Warstein informiert Eltern nach Geburt ihres Kindes mit einem „Begrüßungsschreiben“ über das Angebot eines Willkommensbesuches. Die Resonanz auf dieses Angebot, das in Auftrag des Jugendamtes Warstein mit dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. durchgeführt wird, ist in Warstein sehr gut. Frau Holbeck (Mitarbeiterin des SkF) hat im Jahr 2022 150 Willkommensbesuche durchgeführt. Sie ist examinierte Kinderkrankenschwester und führt die Willkommensbesuche für das Jugendamt Warstein seit Juli 2021 durch. Sie ist Mitglied des Arbeitskreises „Frühe Hilfen“ und ist daher über das Angebotsspektrum in Warstein sehr gut informiert.

Im Rahmen eines Hausbesuches informiert Frau Holbeck Eltern über familiengerechte Angebote und steht ihnen zur Beantwortung individuelle Fragen zur kindlichen Entwicklung, Förderung und Gesundheitsfürsorge zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann sie zielgerichtete Unterstützung vermitteln.

Frau Holbeck übergibt den Eltern den „Willkommensordner“ mit relevanten Informationen. Zudem erhalten die Eltern für ihren neuen Erdenbürger ein Paar Baby-Söckchen. Wir freuen uns besonders, dass diese von einer Gruppe von Warsteiner Seniorinnen gefertigt werden. Die Gruppe wurde im Dezember 2022 für ihren Einsatz im Bürgersaal des Rathauses geehrt. (Foto)



### **„Mütter-Café“**

Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen angeboten. Es findet jeweils montags in der ehemaligen Lioba-Schule in Warstein und wird von Frau Rabea Gruhl (Dipl.-Heilpädagogin) geleitet. Bei einem gemeinsamen Frühstück können sich (werdende) Mütter über alle Themen austauschen, die sie in ihrem Alltag beschäftigen. Mütter profitieren voneinander, vernetzen sich im Einzelfall, um sich auch im privaten Alltag „zwischen den Treffen“ gegenseitig zu stärken und zu unterstützen. Frau Anja Mauter, Fachkinderkrankenschwester vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Soest, nimmt einmal monatlich am Mütter-Café teil und steht den Müttern dabei als Ansprechpartnerin für Fragen zu Entwicklung und Gesundheit der Kinder zur Verfügung.

### **Lotsendienst „BEAGLE“**

Seit dem 01.01.2022 beteiligt sich das Jugendamt Warstein am Lotsendienst BEAGLE, der sich an der Geburtsstation des Klinikums Hochsauerland in Warstein befindet. BEAGLE steht für „**B**egleitung von **A**nfang an durch **G**esundheitsförderung und **L**ebensweltorientierung“.

In der Vergangenheit sind viele Warsteiner Kinder auf der ortsansässigen Geburtsstation des Krankenhauses „Maria Hilf“ zur Welt gekommen. Diese wurde am 01.04.2019 geschlossen, so dass sich die Geburten seitdem auf die umliegenden Geburtsstationen verteilen.

Es gilt seitdem, die zwischen dem Warsteiner Krankenhaus und dem Jugendamt Warstein gewachsene und über Jahre hinweg gute Kooperation im Sinne des Rechtes von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe auch mit anderen Kliniken fortzusetzen.

Die Kooperationen sind im Jahr 2023 auf die Lotsendienste des Evangelischen Krankenhauses Lippstadt und dem Klinikum Soest ausgeweitet worden.

### **Einsätze von Gesundheitsfachkräften (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)**

Gesundheitsfachkräfte verfügen über eine Zusatzqualifikation, um Familien in belasteten Lebenslagen gezielt unterstützen zu können. Sie können zusätzlich zur obligatorischen vor- oder nachgeburtlichen Begleitung durch eine Hebamme im Einsatz sein.

Bei diesem Angebot wird deutlich, wie wichtig eine gewinnbringende Vernetzung im Bereich der „Frühen Hilfen“ ist: der Bedarf einer intensiveren Unterstützung kann z.B. bei einem Gespräch mit Eltern durch den Lotsendienst an Geburtskliniken deutlich werden.

Weitere Personen, die diesen zusätzlichen Bedarf erkennen und entsprechende Hilfen anregen können, sind u.a. Kinderärzte und Gynäkologen.

### **Kostenentwicklung im Bereich Frühe Hilfe**

(Quelle: LDS Statistik)

2019	2020	2021	2022	2023
24.914 €	24.082 €	24.107 €	19.458 €	39.867 €

## 5. BEURKUNDUNGEN

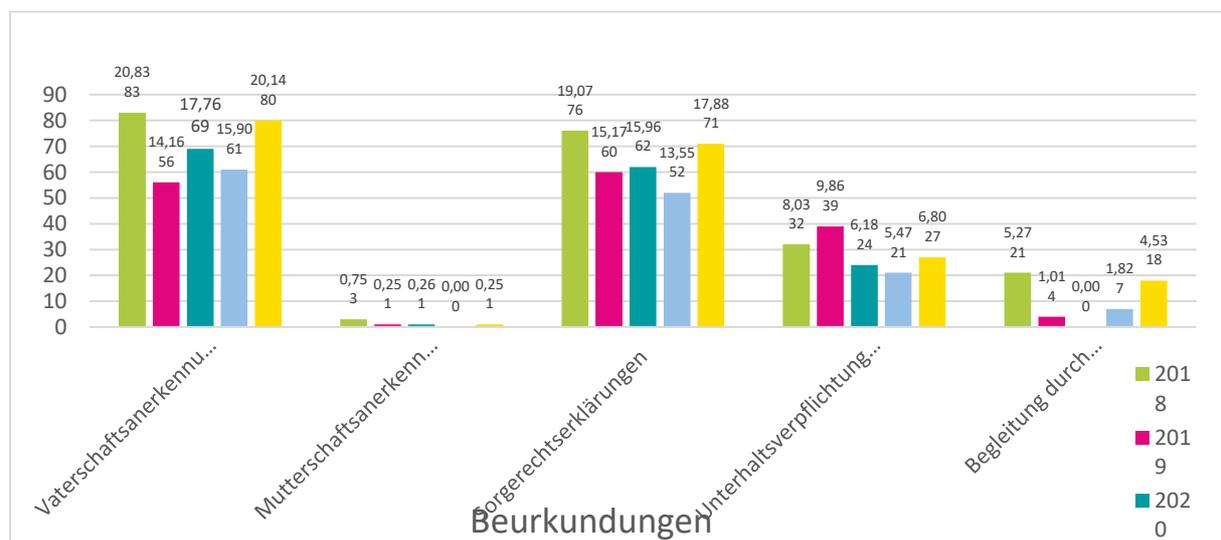
Die Urkundsperson im Jugendamt ist befugt, Urkunden über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung, Anerkennung der Mutterschaft, Anerkennung der Vaterschaft und über das gemeinsame Sorgerecht zu erstellen. Die Tätigkeit ist nicht auf die Bürger der Stadt Warstein beschränkt, sondern kann von jedem in Anspruch genommen werden.

Die Betroffenen müssen ausführlich über die Rechte und Pflichten, die mit der Urkunde einhergehen, belehrt werden; ggfs. müssen Fragen und Zweifel geklärt werden. Wenn die Urkundsperson sich Gewissheit darüber verschafft hat, dass alles verstanden wurde, wird die Beurkundung vorgenommen. Die Belehrung gestaltet sich zunehmend komplexer, wenn Sprachbarrieren vorhanden sind und eine dritte Person als Dolmetscher agieren muss. Neben den sprachlichen Barrieren liegt oft Unverständnis gegenüber dem deutschen Rechtssystem vor, welches ebenfalls in dem Belehrungsgespräch erläutert werden muss (warum ist die Urkunde nicht rechtswirksam, warum werden ausländische Geburtsurkunden nicht anerkannt, warum kann das Kind nicht den Nachnamen des Vaters tragen, usw.).

Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmung über das Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft (§ 1597 a BGB) sind die Urkundspersonen nunmehr in der Pflicht, zu prüfen, ob eine Vaterschaftsanerkennung gezielt zu dem Zweck vorgenommen werden soll, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen, wenn hierfür Anzeichen konkreter Anhaltspunkte vorliegen.

Dies ist eine zusätzliche Aufgabenstellung an die Urkundspersonen, da mit der v.g. rechtlichen Bestimmung die Anhörung der Betroffenen, Aussetzungen von Beurkundungen und intensive Zusammenarbeit mit Standesämtern und Ausländerbehörden einhergeht.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 155 Urkunden ausgestellt:



## 6. TAGESBETREUUNG

### 6.1 TAGESPFLEGE

Gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) werden Kinder neben dem Angebot in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Warstein auch in Kindertagespflege gefördert. Im Gegensatz zur Kindertageseinrichtung (Kita) wird die Kindertagespflege von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Die Besonderheit besteht in der familienähnlichen und flexiblen Betreuungsform in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Eine qualifizierte Kindertagespflegeperson darf bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen, während in der Großtagespflege maximal 9 Kinder von höchstens 3 Kindertagespflegepersonen betreut werden dürfen. Auch die Betreuung von Kindern in Randzeiten vor oder nach der Kita oder Schule ist möglich.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 wurden insgesamt 66 Kinder aus dem Stadtgebiet Warstein in Kindertagespflege gefördert. Zu Beginn des Betreuungsverhältnisses waren davon 42 Kinder unter 2 Jahren (5 Kinder U1 und 35 Kinder 2 Jahre) alt. 16 Kinder waren zu dem Zeitpunkt 2 Jahre alt, so dass insgesamt 54 Kinder in den Altersbereich U3 fielen. Außerdem wurden 12 Kinder im Alter Ü3 betreut, wovon 5 dieser Kinder eine sogenannte Randstundenbetreuung neben einem Betreuungsverhältnis in einer Kita erhalten haben.

Die 66 Kinder aus dem Warsteiner Stadtgebiet wurden von 16 selbständigen Kindertagespflegepersonen (10 einzelne Kindertagespflegepersonen und jeweils 2 Kindertagespflegepersonen in 3 Großtagespflegestellen) betreut.

Diese sind in unterschiedlichen Stadtteilen tätig und führen die Betreuung und Bildung der Kinder nach einem eigenen pädagogischen Konzept durch. Jede Kindertagespflegeperson bekommt nach erfolgreicher Eignungsfeststellung und Qualifizierungsmaßnahme eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ausgestellt. Seit dem Kitajahr 2022/2023 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation über 300 Unterrichtseinheiten verfügen. Abweichend davon benötigen pädagogische Fachkräfte einen Nachweis über 80 UE (§ 21 KiBiz). Außerdem ist eine Mindestanzahl von 5 Fortbildungsstunden pro Jahr verpflichtend. Die höheren Qualifikationsanforderungen haben den Vorteil, dass einheitliche Vorgaben zur höheren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen geschaffen wurden. Auf der anderen Seite erschweren höhere Qualifikationsanforderungen eine Gewinnung von Personen zur Ausübung der Tätigkeit. Zum Kitajahr 2022/2023 haben zwei Kindertagespflegepersonen ihre selbständige Tätigkeit beendet. Eine Person konnte neu gewonnen werden.

6 Kinder aus dem Stadtgebiet wurden 2022 von 5 externen Kindertagespflegepersonen aus dem Kreis Soest oder Meschede betreut. Auf der anderen Seite werden auch immer Kinder aus dem Kreisgebiet von Kindertagespflegepersonen der Stadt Warstein betreut. 2022 wurden 4 externe Kinder im Stadtgebiet betreut.

Die Anmeldung des gewünschten Platzes in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung erfolgt über die Kita-Karte der Stadt Warstein.

Die Eltern haben wie bei der Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes in einer Kita einen monatlichen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages ist in der "Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Warstein" geregelt.

Zum Kitajahr 2022/2023 wurde der Einsatz der mobilen Vertretung der Stadt Warstein reflektiert. Eltern haben bei Ausfall der Kindertagespflegeperson einen Anspruch auf Vertretung. Seit dem Jahr 2021 war eine festangestellte Erzieherin mit 30 Wochenstunden als Vertretungsperson im Einsatz. Die Reflexion des Vertretungsbedarfs hat ergeben, dass sowohl ein Stützpunkt als Ort für die Ersatzbetreuung als auch weiteres

Personal erforderlich ist um den Bedarf zu decken. Der Stützpunkt befindet sich derzeit in der Planung und soll voraussichtlich zum Jahresende 2023 eröffnet werden.

Die Gesamtausgaben für die Geldleistung der Tagespflegepersonen betragen im Jahr 2022 677.097 €. Die Gesamtsumme des festgesetzten Kostenbeitrags der Eltern belief sich auf 125.818 €.

	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Aufwand</b>	349.452 €	432.721 €	499.159 €	523.225 €	677.097 €
<b>Landesmittel</b>	62.180,00 €	62.057 €	88.467 €	138.378 €	188.193 €
<b>Kostenbeiträge</b>	75.481 €	99.341 €	76.444 €	67.897 €	125.818 €
<b>Ergebnis</b>	211.790 €	271.323 €	334.248 €	316.950 €	363.086 €

## 6.2 TAGESEINRICHTUNGEN

Neben der Betreuung der meist unter 2-jährigen Kindern in der Kindertagespflege (insgesamt ca. 90 Plätze) findet in 16 Tageseinrichtungen im Stadtgebiet eine Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht statt.

Von den 16 Einrichtungen sind 8 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, 5 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Das Kinderbildungsgesetz - KiBiz- legt die Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern in den Einrichtungen fest. Die konkrete bedarfsgerechte Ausgestaltung obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung, welche regelmäßig unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses beraten und beschlossen wird.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden 849 Plätze (827 in 2023/2024), davon 172 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (174 in 2023/2024) und 677 Plätze (653 in 2023/2024) für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht seitens des Landes NRW gefördert. Aktuell werden im lfd. Kindergartenjahr hiervon 65 Kinder integrativ gefördert (47 in 2019/20). Für 2024/2025 sind zunächst 56 Kinder integrativ gemeldet, diese Zahl dürfte noch deutlich steigen.

### ENTWICKLUNG DES PLATZANGEBOTES SEIT 2018

Jahr	Summe	Ü3	U3	davon integrativ
2024/2025	849	677	172	56
2023/2024	827	653	174	55
2022/2023	823	665	158	64
2021/2022	816	642	174	58
2020/2021	841	674	167	48
2019/2020	824	640	184	47

Diese 849 Plätze ergeben Betriebskosten (inkl. aller zusätzlichen Zuschüsse) von zzt. gesamt 9.780.000 €, wofür ein Landeszuschuss von zzt. 5.606.000 € (inkl. Elternbeitragsausfall) vereinnahmt wird. Des Weiteren werden Elternbeiträge in Höhe ca. 784.000 € jährlich vereinnahmt. Im Jahr 2022 betragen die Einnahmen ca. 645.000 €. Die Steigerung ist auf die erhöhte Platzzahl, die verbesserte wirtschaftliche Lage und die neue Elternbeitragsatzung zurückzuführen.

Die genauen Zahlen stehen erst nach Endabrechnung eines Kindergartenjahres fest; bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde durch das Landesjugendamt die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2019/2020 festgestellt.



### Die Einrichtung

Das Jahr 2022 stand für die KiTa Hirschberg ganz im Zeichen der Veränderung. Der Umbau zur Klima KiTa wurde im Frühjahr abgeschlossen; die ausgelagerte U3 Gruppe konnte im März von der ehemaligen Sparkasse Hirschberg wieder zurück in die frisch sanierten Räume der KiTa ziehen. Ein weiterer Meilenstein war die erfolgreiche Zertifizierung zum Familienzentrum. Des Weiteren konnte im Herbst des Jahres eine Kooperation als Partner der Innowego zum bundesweiten Klima-KiTa-Netzwerk eingegangen werden.

Das Familienzentrum Hirschberg betreute 2022 in 3 Gruppen 55 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Davon wurden 6 Kinder integrativ betreut. Das Team setzte sich aus der Leiterin des Familienzentrums und 11 pädagogischen Fachkräften zusammen. Sie wurden von einer Hauswirtschaftskraft und einer Alltagshelferin unterstützt.

### Schwerpunkte / Projekte

Neben den bewährten Angeboten, wie Jolinchen Kids mit einem Bewegungstag für Eltern und Kind in der großen Turnhalle der ehemaligen Grundschule, **Kindergarten Plus**, so wie **Forschen und Experimentieren** bot das Familienzentrum erstmalig das Präventionsprogramm für Vorschulkinder **Lubo aus dem All an**.

Mit einer **Koch- und Back AG** konnte die neue Kinderküche im Obergeschoß in Betrieb genommen werden.

### Feste und Feiern

Im Februar fand im Familienzentrum ein gemeinsamer karnevalistischer Morgenkreis statt. Bei Spiel und Spaß konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern einen bunten Morgen verbringen.

Im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum folgte im Juni, bei sonnigem Wetter, ein großer Tag der offenen Tür. Es konnten zahlreiche Eltern, Kita-Kinder und interessierte Gäste begrüßt werden, die einen Einblick in die Arbeit des Familienzentrums bekamen. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm schmückte den Nachmittag.

Im November fand ein gemeinsamer St. Martin Morgenkreis statt. Hier wurden gemeinsam die Martinslieder gesungen und die Vorschulkinder führten das Martinsstück auf.

In der Adventszeit stimmten sich an einem Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre Eltern und Kindern auf die Adventszeit ein. Neben einem gemeinsamen Kaffeetrinken wurden Lieder gesungen und von den Kindern eine weihnachtliche Modenschau aufgeführt.

### Elternarbeit / Elternangebote

Durch die Zertifizierung zum Familienzentrum mit den Schwerpunkten Prävention und Kooperation mit der Kindertagespflege rückte die Elternarbeit noch mehr in den Vordergrund. Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern bietet das Familienzentrum weitere Möglichkeiten an, Familien zu unterstützen.

Die **Erziehungsberatungsstelle** bietet in regelmäßigen Abständen eine Sprechstunde für alle Interessierten an. Wöchentlich treffen sich junge Eltern zum Austausch in einer **Krabbelgruppe**, die vom pädagogischen Personal unterstützt wird. Täglich wird ein **Elternstehcafé** angeboten. Verschiedene Eltern-Angebote /Abende wie zum Beispiel: „Spielen einmal anders – Spielideen auf Aktionstabletts nach Maria Montessori“, „Bereit für die Schule? Ergotherapie in der Pädiatrie“ oder „Nadelgeklimper im Familienzentrum – Ein Strickkurs für Anfänger“ rundeten das Angebot ab.

### Qualitätsentwicklung

Zu einer inhaltlich guten Arbeit gehört die Teilnahme und Umsetzung von Fortbildungen.

- Alle Mitarbeiter/innen nahmen an einem Konzeptionstag teil. Das Thema: Gefährdung des Kindeswohls
- 2 Erzieherinnen bildeten sich zu Jolinchen Kids weiter
- 2 Erzieherinnen nahmen an der Fortbildung KiTa move teil
- 1 Mitarbeiterin beendete den Studiengang Safe- Kita Child

### Ausblick

Im Jahr 2023 wird die Zertifizierung zur Klima-KiTa abgeschlossen werden. Ebenso sind generationsübergreifende Angebote, wie Töpfern mit Eltern und Kind, gemeinsames Kochen und Backen und gemeinsame Vorlese morgende in der Planung.





Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich im Ortskern von Niederbergheim in der Stadt Warstein.

Wir begleiten vierzig Kinder (davon sieben Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf) im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in zwei altersgemischten, inklusiven Gruppen (Typ I). Bei einem Betreuungsangebot von 25-, 35- und 45-Wochenstunden, wahlweise mit warmen Mittagessen oder „zweitem Frühstück“ sind fünf pädagogische Fachkräfte in Vollzeit und vier pädagogische Fachkräfte in Teilzeitmodellen, eine Hauswirtschaftskraft und eine Kita-Helferin in der Einrichtung tätig.

In unserer FUCHS- und WASCHBÄREN Gruppe bieten den Kindern und deren Familien;

- ◆ Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ / individuelle Anmeldegespräche, Willkommensabend, Eingewöhnungsgespräche mit einer/m Bezugserzieher/in
- ◆ RAUM und BEWEGUNG, um die Umwelt selbstständig zu entdecken.
- ◆ HALT und GEBORGENHEIT durch eine liebevolle und vertrauensvolle Bindung.
- ◆ Individuelle, partnerschaftliche ENTWICKLUNGS – und BILDUNGSBEGLEITUNG.
- ◆ Alltagsintegrierte SPRACHFÖRDERUNG inklusive BaSik Dokumentationen.
- ◆ ELTERNARBEIT (Bildungspartnerschaft, Tür- und Angelgespräche, regelmäßige, individuelle Entwicklungsgespräche, Elternabende, persönliche Beratung, Feste und Veranstaltungen, Familienaktionen ...)

Die pädagogische Arbeit der Kita Niederbergheim orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, Projekte werden gemeinsam entwickelt, sowie von Themen im Jahreskreislauf geprägt. Dazu finden immer wieder pädagogische Angebote in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen statt:

- ◆ INTEGRATION/INKLUSION (Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialpädagogischen Zentren, Frühförderstelle, Logopäden, Ergotherapeuten, Motopäden...)
- ◆ WASSERGEWÖHNUNG in Zusammenarbeit mit dem TuS Allagen e.V.
- ◆ KINDERGARTEN *plus* (Deutsche Liga für das Kind)
- ◆ JOLINCHEN KIDS (Barmer)
- ◆ BISC (Bielefelder Screening)
- ◆ HLL (Hören, Lauschen, Lernen-Förderprogramm)
- ◆ CLUB Treffen (Schulkinder, begleitender Übergang Kita zur Grundschule)
- ◆ Exkursionen in den Sozialraum – Busfahrten nach Belecke und Allagen, Feuerwache Allagen, Polizeistation Soest, Bücherei Allagen, Verkehrsspaziergänge; Möhni's Welt und monatliche WALDKÖNNER Tage

Seit 2020 haben wir uns gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Kollegium auf den Weg gemacht, um einen neuen Schwerpunkt in unserer Arbeit zu verankern.

Im Dezember 2022 wurden wir nun offiziell als erste **WALDKÖNNER KITA** im Kreis Soest ausgezeichnet. Wir entdecken ganzjährig Themen rund um den Wald, Waldbewohner, Bäume, Nachhaltigkeit und unser Klima. Regelmäßig finden Exkursionen in den Wald und die nahe Umgebung statt. Alle pädagogischen Fachkräfte haben erfolgreich ihre Fortbildung als KLIMAKÖNNER absolviert.

## KITA KLEINE STROLCHE (SUTTROP)

Die Bewegungskita Kleine Strolche befindet sich in der Stadt Warstein im Ortsteil Suttrop. Insgesamt können 55 Kinder unsere Einrichtung besuchen. In die Wühlmäusegruppe gehen unsere 10 kleinsten Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In die Bärengruppe kommen 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren zum Spielen und 25 große Kinder im Alter von 3-6 Jahren besuchen die Tigergruppe. Wir erleben unseren Kita-Alltag gemeinsam, Freiräume und Rücksichtnahme sowie Selbstständigkeit und Unterstützung haben bei uns in allen Altersklassen einen hohen Stellenwert. Aktivitäten und Angebote finden in der Regel gruppenübergreifend und/oder im Jahrgang statt, sodass ein schönes Miteinander von Groß und Klein entsteht.



„Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“

Im September 2019 wurde uns das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ verliehen. Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung umfasst ganzheitlich alle Entwicklungsbereiche der Kinder, die wir immer in und mit Bewegung fördern und begleiten. Erkennbar an unseren Räumlichkeiten, die ausreichende und freie Bewegungsmöglichkeiten in jeder Alltagssituation bieten sowie unser täglich, bewegter Morgenkreis, regelmäßige Turnstunden, Bewegungsbaustellen und Landschaften, die Bewegung an der frischen Luft, die aktive Kinderkonferenz oder Entspannungsübungen und Traumreisen. Die kleinen Strolche absolvieren jährlich ihr Kinderbewegungsabzeichen in Zusammenarbeit mit dem Turnverein Suttrop, der ein wichtiger Kooperationspartner unserer Einrichtung ist und mit dem wir weitere Angebote oder Feste planen und umsetzen. Die wöchentliche Nutzung der Grundschulturnhalle mit allen Materialien des Vereins ermöglicht es uns, den Kindern Bewegungsförderung in einem anderen Rahmen anzubieten und Programme wie „Felix Fit“ umzusetzen. Die Jahrganggruppen: Schulkinder, Midi-Kinder, Mini-Kinder und unsere Mäuse erleben in unserer Einrichtung entweder individuelle Projekte und Aktionen (z.B. Exkursionen in die Umgebung, Kinderyoga, Experimente mit Schaum, Wasser, Matsch u.Ä.) oder arbeiten gemeinsam, ihrem Alter entsprechend an einer Thematik (z.B. den Waldtagen).

Unsere Kita feiert alle traditionellen Feste im Jahreskreislauf wie Karneval, Ostern, St. Martin oder Weihnachten. Die Feste werden mit unseren Kindern im Vorfeld geplant und erarbeitet, sodass alle miteingebunden sind und der besondere Tag für jedes Kind ein positives Erlebnis beinhaltet. Darüber hinaus veranstalten wir jährlich Gästenachmittage, Vätvormittage, Familienfeste, das Abschiedsfest der Schulkinder, das Abschiedsfrühstück der Wühlmäuse, einen Waldabschluss oder dieses Jahr erstmalig unseren Hindernislauf „Starke Strolche“. In der Regel bieten unsere Feste innerhalb der Einrichtung oder mit Gästen immer einen Bewegungsanreiz der gerne genutzt wird.

„Wir öffnen jederzeit für Sie unsere Türen, damit sie einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit bekommen.“, ist unser Leitgedanke der Elternarbeit. Transparenz durch Aushänge, Informationen, Bilder und Gespräche ist den Fachkräften unserer Einrichtung besonders wichtig. In regelmäßigen Elterngesprächen (zur Anmeldung, nach der Eingewöhnung, zur Entwicklungsdokumentation) ist die Zufriedenheit aller Beteiligten ein wichtiger, thematischer Punkt, der auch durch eine schriftliche Abfrage dokumentiert wird. Wir freuen uns über offene Eltern, die unsere Zusammenarbeit mit Ideen bereichern, uns mit Tätigkeiten unterstützen oder sich im Elternbeirat oder dem Förderverein engagieren. Wir bieten unseren Eltern, in Absprache, verschiedene Aktionen oder Abende an und nehmen neue Anregungen oder Kritik offen entgegen.



## FAMILIENZENTRUM RAPPELKISTE (SICHTIGVOR)

Das Familienzentrum Rappelkiste befindet sich in Sichtigvor in der Jahnstraße 10, einem Ortsteil der Stadt Warstein. Der Sozialraum unseres Familienzentrums erstreckt sich überwiegend aus dem Ortsteil Sichtigvor, vereinzelt auch mit Kindern aus Mülheim, Waldhausen und Allagen. Unsere Einrichtung liegt in einer ruhigen Wohnsiedlung neben dem Feuerwehrgerätehaus und dem Haus Teiplaß.



Das Familienzentrum betreut insgesamt 75 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Die Kinder werden in 4 Gruppen betreut. Die Bärengruppe betreut 10 Kinder im Gruppentyp II im Alter von 0-3 Jahren. Die Mäusegruppe und die Tigerentengruppe betreuen je 20 Kinder im Gruppentyp I im Alter von 2-6 Jahren. Die Dinogruppe betreut 25 Kinder im Gruppentyp III im Alter von 3-6 Jahren.

Wir bieten die Betreuung im 25, 35 und 45 Stundenkontingent mit 14 pädagogischen Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft und einer Alltagshelferin an.

Das Familienzentrum Rappelkiste begleitet die Kinder durch den ersten wichtigen Lebensabschnitt außerhalb der Familie. Eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit ist nur durch:

- ERLEBEN
- ERFAHREN
- BEGLEITEN und
- EIGENES TUN

möglich. Nur so können Kinder lernen sich weiter zu entwickeln.

Die Rappelkiste ist...

- ...ein Ort des Spielens
- ...ein Ort der Bildung
- ...ein Ort der Bewegung
- ...ein Ort der Geborgenheit und des Vertrauens
- ...ein Ort der Begegnung
- ...ein Ort des Erlebens



Den Eltern des Familienzentrums Rappelkiste bieten wir einen Ort der Bildungspartnerschaft. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugs- und Bildungspersonen für ihre Kinder und damit die wichtigsten Bildungspartner für uns. Für eine gute Zusammenarbeit ist der regelmäßige Dialog aller stattfindenden Prozesse eine Grundvoraussetzung und findet auf den unterschiedlichsten Ebenen (Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste und Veranstaltungen, Tür- und Angelgespräche, schriftliche Mitteilungen, Einzelgespräche, Telefonate) statt.

Das FZ Rappelkiste bietet den Familien folgende Angebote an:

Eingewöhnung nach dem Berliner Modell, Qualitative Elementarpädagogik, Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII), Individuelle Therapiemöglichkeiten (Ergotherapie, Logopädie etc.) vor Ort, Sprachstandserhebung/BaSiK/individuelle Sprachförderung, Kindergarten PLUS, Entwicklungs- und Kompetenzprofil, Elternsprechtage/-zeiten/-beratung, Veranstaltungen zu pädagogischen Themen, Elterncafé, Eltern-Kind Aktivitäten, Schwerpunktgruppen (Rappelkistenclub, Powerkids, Turntiger, Kletterknirpse), Exkursionen uvm.!

Unser Pädagogischer Leitgedanke in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern:

„Erzähle es mir und ich werde es vergessen. Zeige es mir und ich werde mich erinnern. Lass es mich tun und ich werde es behalten“. (Konfuzius)

## KITA LIPPKAMP (SICHTIGVOR)

Der Sozialraum der Kindertageseinrichtung Lippkamp, Livlandweg 5, 59581 Warstein-Sichtigvor erstreckt sich über das gesamte Möhnetal und dem Stadtteil Belecke der Stadt Warstein. Die Einrichtung liegt in einem ruhigen Wohngebiet in unmittelbarer Nähe der Grundschule St. Margaretha, Sichtigvor.



Die Kindertageseinrichtung Lippkamp besteht aus zwei altersgemischten Gruppen. In der Baumgruppe (Typ III) betreuen, begleiten und fördern wir 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, sowie in der Eulengruppe (Typ I) 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

Bei einem Betreuungsangebot von 25 und 35 Wochenstunden sind sieben pädagogische Fachkräfte, eine Hauswirtschaftskraft und eine Kita-Helferin in der Kita tätig.

Als Kindertageseinrichtung der Stadt Warstein gestehen wir jedem Kind das Recht auf eine glückliche Kindheit & faire Bildungschancen zu. Wir tragen dafür Sorge, dass jedes Kind glücklich & stark heranwachsen kann. Die Arbeit in unserer Kita ist vom Ziel geleitet, für die Kinder die individuellen Voraussetzungen zu schaffen.

Dafür bieten wir unseren Kindern:

- einen Ort des Vertrauens und des Wohlfühlens.
- einen Ort der Ausdrucksmöglichkeit und der Sprache, denn Sprache ist das Tor zur Welt.
- einen Ort der Bewegung und Lebendigkeit.
- einen Ort des selbstständigen Handelns und Lernens.
- einen Ort der Naturerfahrung.
- einen Ort der erfahrbaren Demokratie – Partizipation.
- einen Ort, wo Kinder ganzheitlich und individuell im Hinblick auf Schul- und Lebensfähigkeit gefördert werden.

Den Eltern der Kita Lippkamp bieten wir einen Ort der Bildungspartnerschaft. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugs- und Bildungspersonen für ihre Kinder und damit die wichtigsten Bildungspartner für uns. Für eine gute Zusammenarbeit ist der regelmäßige Dialog aller stattfindenden Prozesse eine Grundvoraussetzung und findet auf den unterschiedlichsten Ebenen (Entwicklungsgespräche, Elternabende, Feste und Veranstaltungen, Tür- und Angelgespräche, schriftliche Mitteilungen, Einzelgespräche, Telefonate) statt.

Die gesamte pädagogische Arbeit der Kita Lippkamp wird zu den unterschiedlichsten Themen im Jahreskreislauf geprägt. Dazu finden immer wieder Angebote, Projekte und Feste für die Kinder mit ihren Familien statt:

- wöchentliche Clubtreffen auf Jahrgangsebene
- Zahlenland / Tula und Tim / Selbstbehauptungskurs / Entspannung
- individuelle Gestaltung der Laternen und Schultüten – jedes Kind bastelt nach den eigenen Vorstellungen seine persönliche Laterne bzw. Schultüte
- Förderprogramm: Hören – Lauschen – Lernen
- gruppenübergreifende Frühstücksaktionen, welche mit den Kindern geplant und durchgeführt werden
- Projektwochen wie z.B. Brandschutz; Unsere Sinne, unser Körper; 50 Jahre Kita Lippkamp
- Exkursionen in den Sozialraum – Busfahrten und Besuche beim Imker, Bürgermeister, Bücherei, Feuerwehr, Verkehrsspaziergänge; Möhni's Welt
- einzelne Eltern- und Großeltern Aktionen
- Adventsimpuls, Laternenfest und Kinderschützenfest für die gesamten Familien.



Dies ist das Fundament unseres pädagogischen Handelns. Geprägt durch die kindliche Neugierde wachsen die Kinder der Kita Lippkamp zu individuellen Persönlichkeiten heran.

---

## FAMILIENZENTRUM HAUS FÜR KINDER (WARSTEIN)

Das Familienzentrum Haus für Kinder besteht aus 3 Gruppen. Kinder im Alter von 3-6 Jahren werden in der Raketengruppe, Eichhörnchengruppe und Tigergruppe betreut.



Unsere Einrichtung ist ein Familienzentrum. Das bedeutet, dass wir die Familien mit vielfältigen Angeboten zur Förderung und Unterstützung als Ganzes ansprechen und wir Angebote auch für Eltern aus dem gesamten Sozialraum öffentlich machen. Die letzte Rezertifizierung liegt im Jahr 2022 und das Gütesiegel ist uns aktuell neu verliehen worden.

Zudem ist unsere Kindertageseinrichtung eine Sprach-Kita. Eine zusätzliche Fachkraft für Sprache transportiert Fachwissen ins Team und führt gezielte Angebote zur Sprachförderung mit den Kindern durch.

Einmal wöchentlich findet der Maxiclub und der Schulkindertreff statt. Hier werden verschiedenste Angebote durchgeführt und besonders im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder auf die Schule vorbereitet durch z.B. das Projekt „Vom Strich zur Schrift“.

In jeder Gruppe findet einmal wöchentlich ein gemeinsames Frühstück statt. Dabei werden die Kinder in die Planung miteinbezogen. So dürfen sie anhand einer Demokratiesäule mitentscheiden, ob es ein Müslifrühstück oder ein Brotfrühstück gibt. Die Kinder freuen sich, wenn sie für das Frühstück etwas von zu Hause mitbringen dürfen, wie z.B. Obst, Aufschnitt, Haferflocken o.Ä.

Unser Mittagessen erfolgt gruppenübergreifend im Esszimmer. Kinder aus allen Gruppen treffen sich, um gemeinsam zu essen.

Freitags in der Zeit von 9.00 Uhr – 10.30 Uhr findet bei uns die Krabbelgruppe statt. Kinder im Alter bis 3 Jahren können hier mit ihren Eltern Kontakte knüpfen, spielen und sich austauschen. Die Krabbelgruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.

Neben einer Kinderbibliothek, in welcher sich Kinder mit ihren Eltern Bücher, Spiele, Tonieboxen und Toniefiguren ausleihen können, freuen sich die Kinder über Angebote, wie z.B. der Waldwoche oder Projekte zu verschiedenen Themen. Im vergangenen Jahr fand die Projektwoche zum Thema „Licht“ statt, welche mit einem „Funkeln im Dunkeln“ als Fest abgeschlossen wurde. Hier wurden auch Eltern aus dem Sozialraum eingeladen. In der Kita wurden die Dinge ausgestellt, die in der Projektwoche erarbeitet wurden. Kinder konnten so ganz stolz ihren Eltern zeigen, was sie in der Woche gemacht haben.

In Planungen für Feste und Feiern beziehen wir gerne die Eltern mit ein. Gemeinsam mit dem Elternbeirat finden Sitzungen statt, bei denen die Veranstaltungen organisiert werden und die Elternschaft miteinbezogen wird.

Neben der Arbeit mit den Kindern nimmt auch die Elternarbeit einen hohen Stellenwert ein. Uns ist es wichtig, mit den Eltern auf der Ebene einer Erziehungspartnerschaft zusammenzuarbeiten.

Vor der Aufnahme eines Kindes findet ein ausführliches Anmelde- und Aufnahmegespräch statt. Dort werden formelle Dinge besprochen sowie über das Kind und die Eingewöhnungsphase gesprochen. So können sich Eltern darauf einstellen und ihr Kind auf die Zeit in der Kita vorbereiten. Bei Bedarf stellen wir auch die Räumlichkeiten und die Angebote unserer Kita vor der Anmeldung vor. Dazu melden sich die Eltern, wenn sie Bedarf haben.

Einmal jährlich finden die Entwicklungsgespräche sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Gespräche statt. Hier wird vorab ein Fragebogen an die Eltern herausgegeben, mit dem sie sich auf dieses Gespräch vorbereiten können. Zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern findet ein Austausch über die Entwicklung des Kindes statt, bei dem die Stärken hervorgehoben werden und erarbeitet wird, wie das Kind weiter gefördert werden kann.

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern sehr wichtig, um so die bestmögliche Förderung für jedes einzelne Kind gemeinsam mit den Eltern zu erarbeiten.

## KITA KUNTERBUNT (WARSTEIN)



Die Kita-Kunterbunt ist 1971 eröffnet worden und liegt am südlichen Stadtrand der Stadt Warstein.

Sie besteht aus 3 altersgemischten Gruppen mit 65 Plätzen.

1 Gruppe für 3-6 jährige Kinder mit 25 Plätzen ist die Regenbogengruppe und 2 Gruppen für 2-6 jährige Kinder mit je 20 Plätzen heißen Sternen- und Sonnengruppe.

In der KiTa sind 12 pädagogische Fachkräfte, 8 in Vollzeit, 5 in Teilzeit und 1 Hauswirtschaftskraft/Alltagshelferin tätig.

Unsere Kita beteiligt sich seit dem 01.08.2017 am Bundesprogramm "Sprach Kitas".

Das Programm wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen NRW gefördert und mit einer zusätzlichen Fachkraft mit 19,5 Std/Woche unterstützt.

Die Aufgaben der Fachkraft für Sprache beziehen sich auf:

- Qualifizierung des Teams im Bereich sprachliche Bildung, Beratung und Begleitung
- Zusammenarbeit mit Familien
- Inklusive Pädagogik

1x im Monat öffnet unsere Bücherei. Dort können sich die Kinder Bücher, verschiedene auch in ihrer „Familiensprache“ für 3 Wochen ausleihen.

Die Kita Kunterbunt hat das Zertifikat "Toni singt" erlangt. Ein Gütesiegel des Chorverbandes NRW. Das didaktische Konzept stützt sich auf 3 Prinzipien: Singen in kindgerechter Stimmlage, aufbauende Stimmbildung und ganzheitliche Aneignung der Lieder. Auch Musikalische-Frühförderung durch kennenlernen verschiedener Instrumente, vielfältige und altersgemäße Liedauswahl, Integration von Liedern aus anderen Kulturkreisen usw. stehen im Mittelpunkt.

Ebenso sind wir seit 2021 ein zertifiziertes „Haus der kleinen Forscher“, da wir uns besonders engagieren in der naturwissenschaftlichen und technischen Bildung. Forscherkisten, Forschertage und ein Forscherfest begleiten uns im Jahresablauf.

Wir führen jährlich mit den Schulkindern das BISK (Bielefelder Screening) und daran anschließende HLL (Hören-Lauschen-Lernen) Programm durch.

Die Kita-Kunterbunt bietet allen Kinder ab 4 Jahren das Programm "Kindergarten plus" an.

Es wird unterstützt von der "Deutschen Liga für das Kind". Es dient der Persönlichkeitsbildung und fördert soziale und emotionale Kompetenzen der Kinder.

### Projekte 2022/2023

- Waldtage im Frühling und im Herbst
- Lesepaten
- Schulkindclub
- Kunst in der Kita
- Künstlerinnen in der Kita
- Anbau von Kartoffeln und Gemüse



---

## KITA SALZBÖRNCHEN (WARSTEIN)

Unsere Kindertageseinrichtung liegt zentral im Ortskern von Warstein. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Naturschutzgebiet Oberhagen mit Wald und Feldflur. Die Kita liegt in einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Das kleine Zentrum von Warstein liegt nur 5 Gehminuten entfernt, Bäcker, Lebensmittelgeschäft, Krankenhaus und Rathaus sind ebenfalls gut fußläufig zu erreichen.

Eine besondere Attraktion für unsere Kinder ist die Eisenbahnlinie, die zum nahegelegenen Steinbruch und zur Warsteiner Brauerei führt.



Unsere Tageseinrichtung beherbergt seit dem Jahre 2012 Kinder im Alter von 0- 6 Jahren.

Wir haben zwei Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 2- 6 Jahren (Sonnen- und Regenbogengruppe) und eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 0-2 Jahren (Sternengruppe).

Unser Personal besteht zurzeit aus 10 Fachkräften, einer Erzieherin im Anerkennungsjahr, einer FOS 11 Praktikantin sowie einer Hauswirtschaftskraft und einer Alltagshelferin.

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir möchten, dass die uns anvertrauten Kinder in einer fröhlichen und freundlichen Umgebung gute Lernerfahrungen machen können.

Ein respektvoller achtsamer Umgang bildet das Fundament für unsere Lernumgebung.

Sprache und Bewegung sind wichtige und ständige Begleiter in unserem Erziehungsalltag. Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und unterstützen. Sie sollen die Welt selbstbewusst entdecken können, ihre Sozial- und Lernkompetenz entwickeln, um alles zu lernen was sie für ihre Zukunft brauchen.

Eine Besonderheit ist der hohe Anteil an U3 Kindern in unserem Haus. Da wir so viele kleine Persönlichkeiten beherbergen, legen wir ein besonderes Augenmerk auf familiäre Strukturen. So können z. B. ältere Kinder unseren Jüngeren beim Mittagessen auffüllen helfen.

Unseren Eltern bieten wir einen Ort der Bildungspartnerschaft. Durch das sehr junge Alter unserer Kinder beim Kitaeintritt ist der Kontakt mit unseren Eltern besonders eng und intensiv. Von Anfang an stehen wir in einem engen Austausch und Dialog und ermöglichen einen sanften Übergang vom Elternhaus zur Regeleinrichtung. Kommunikation findet durch Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Familienveranstaltungen, Elternnachmittage und -abende, schriftliche Mitteilungen und Telefonate statt.

Unsere Arbeit ist geprägt von Strukturen und vom Jahreskreislauf. Kleine Menschen erleben den Alltag jahreszeitlich mit all seinen Facetten. Dabei nehmen religiöse Themen wie Weihnachten und Ostern ebenso Einfluss wie das Stadtgeschehen.

Beispiele sind:

- Schulkindertreff
- Kids Dance (Tanzgruppe ab 4 Jahren)
- Bastelangebote nach Anlass oder Jahreszeit wie Schultüte oder Laterne
- Fit mit Frühstück (monatliches gemeinsames Frühstück)
- Feste im Jahreskreislauf z. B. Weihnachtsfeier, Osterfrühstück
- Sommerfeste, Wanderungen
- Großeltern-, Väter- und Mütterveranstaltungen
- Erkundungen und Exkursionen des Sozialraumes (Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus, Bauernhof)
- Projektarbeiten

**Kinderrecht ist das Recht zu bekommen, was klug, stark und glücklich macht**

## 7. SPIELPLÄTZE

Die Stadt Warstein unterhält 43 Spielplätze und 12 ausgewiesene Bolzplätze. Hinzu kommen 9 Schulhöfe, auf denen auch diverse Spielmöglichkeiten gegeben sind, sowie nicht näher aufgeführte Straßenspielgeräte bzw. Spielpunkte, wie die saisonalen Sandkästen auf dem Marktplatz in Warstein und dem Wilkeplatz in Belecke. Eine Spielfläche musste zum Ende des Jahres 2023 aufgegeben werden, eine neue und inklusive Spielfläche am Marktplatz in Warstein soll in 2024 fertiggestellt sein.

Im Rahmen der Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird der Bestand der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich überprüft. Hierzu wurde in 2022 eine Spielflächenbedarfsplanung vorgenommen. Die Bedarfs- und Perspektivplanung wird gemeinschaftlich in einer Arbeitsgruppe aus Teilnehmern der Politik und der Verwaltung vertieft und aktuelle Bedarfe bzw. Um- und Neubauten besprochen. Neben dem aktuellen Bestand ist außerdem der zukünftige Bedarf an altersgerechten Spielgeräten zu ermitteln und zu planen. Hierzu findet eine enge Kooperation mit dem städtischen Betriebshof statt.

Ferner hat die Stadt Warstein ihre bestehenden Spielplätze und Spielflächen mit entsprechenden Fotos in der [spielplatztreff.de](https://spielplatztreff.de) -App eingepflegt. Diese ermöglicht es Eltern und Kindern, einen passgenauen Spielplatz für jedes Alter und jede Gelegenheit mobil ausfindig zu machen.

In 2023 wurden neu aufgebaut:

- Jugendbänke am Bolzplatz Kahlenbergsweg, Rüllweg und dem Jugendtreff in Warstein
- Kleinkind-Spielhaus in Belecke Unterm Haane
- Jugendbänke in Waldhausen-Taubeneiche (Bolzplatz)
- Kleinkindrutsche in Hirschberg an der Schützenstraße
- Zaunelemente am Bolzplatz in Hirschberg
- 6er-Schaukel in Warstein an der Karl-Stoer-Straße

Die inklusive Sandbaustelle am Spielplatz St. Poler wird erst in 2024 aufgebaut werden können, da das Wetter zu Ende des Jahres nicht mehr mitgespielt hat.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist ausdrücklich erwünscht. Ideen und Anregungen der Nutzer als eigentliche Experten sollen in die Planungen einfließen, hier ist z.B. die Erneuerung der Sandbaustelle am St.-Poler-Spielplatz zu nennen.

In der Bedarfsplanung sind Schwerpunktthemen wie Inklusion festgeschrieben. Ein ganzheitlicher Blick auf eine Nutzung von Spiel- und Freizeitflächen ist zeitgemäß und soll modulhaft umgesetzt werden. Dazu ist von der Arbeitsgruppe das Stadtgebiet in Sozialräume unterteilt worden, in denen sich die Nutzergruppen bewegen und verschiedenartig gestaltete und altersunterschiedlich geplante Spielflächen erreicht werden können.



## 8. JUGENDARBEIT

*„Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt in großem Maße von der Einbildungskraft jener ab, die gerade lesen lernen!“*

*(Astrid Lindgren)*

Aus diesem Grund ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen ihre Lebensphasen zuzugestehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Erfahrungen zu machen und soziale Kompetenzen zu entwickeln um eigenständige und gemeinschaftsfähige Personen zu werden!

Neben den Eltern in ihrer essentiellen Rolle in der Erziehung, haben auch der Staat und die Gesellschaft eine tragende Funktion und Mitverantwortung für die junge Generation!

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG-KJHG - KJFöG - trat am 01.10.2005 in Kraft.

Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gemäß § 15 SGB VIII aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Aber auch die UN-Kinderrechtskonvention, die in 2022 ihr 30jähriges Bestehen in Deutschland feierte, nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. So ist auch im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein 2021-2025 der Schwerpunkt **Partizipation** verankert worden.

Das **Kinder- und Jugendbüro** ist als Fachberatungsstelle für die Arbeitsbereiche Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), sowie die Jugendverbandsarbeit/ Jugendförderung (§ 12 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) neu aufgestellt worden. Eine fachlich qualifizierte Beratung und koordinierende Funktion, sowie niedrigschwelliger Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte zu sein, so der Anspruch. Die Arbeitsinhalte und Schnittstellen sind vielfältig und erfordern ein gutes Netzwerk an Kooperationspartnern im Stadtgebiet und darüber hinaus.

Gemeinsam mit den örtlich tätigen Trägern im Feld der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** wurden in einer einjährigen Projektwerkstatt ab 2021 Konzepte überarbeitet und Perspektiven herausgearbeitet. Die jährlichen Reflexionsgespräche werden nun in Form eines Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoges mit zuvor festgelegten Zielen im Jahresbericht geführt und evaluiert.

So kann genauer auf Bedarfe oder Krisen reagiert, Ressourcen geschont und Kapazitäten gebündelt werden.

Schwerpunkte in der Arbeit liegen neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch im Bereich der Inklusion, der Medienkompetenzbildung und natürlich in großem Maße auch im Bereich Kinderschutz.

In 2022 haben die ersten Gespräche und Informationsveranstaltungen zur Erstellung der **Schutzkonzepte** für die Bereiche OKJA, als auch OGS und Schulsozialarbeit stattgefunden. Eine Fortbildung dazu ist in 2023 geplant.

An dieser Stelle wird deutlich welche Schnittstellen bestehen und zukünftig weiter ausgebaut und vernetzt werden müssen. Über die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz soll das ebenfalls in 2023 passieren.

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII stadtweit mit der Jugendhilfeplanung neu konzeptioniert worden. Das erste Treffen ist für Anfang 2023 geplant.

An dieser Stelle ist auch die vielfältige und engagierte ehrenamtliche Tätigkeit von Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen wie Feuerwehr, Sport, Musik und kirchlichen Einrichtungen (Pfadfinder, KJG, etc.) zu benennen! In der in 2019/2020 durchgeführten Online-Umfrage wurden die Vereinstätigkeiten und Möglichkeiten im Stadtgebiet Warstein explizit gelobt.

Pandemiebedingt gab es leider auch in diesem Bereich große Verluste, Gruppen konnte sich nicht mehr treffen, das **Ehrenamt** kam stellenweise zum Erliegen.

Es ist hier wichtig und notwendig, das Ehrenamt wiederaufzubauen und zu stärken und die Menschen zu motivieren, sich für die Kinder und Jugendlichen zu engagieren.

Durch die u.a. Fördermittel und Angebote von Schulungen für Gruppenleiter wird dies kreisweit versucht.

Im Stadtgebiet Warstein gibt es je einen hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendtreff in Warstein und in Belecke, sowie sechs Einrichtungen, die ehrenamtlich geführt werden, als auch einen selbstverwalteten Jugendraum in Waldhausen.

Personalbedingt können nicht alle Angebote regelmäßig vorgehalten werden.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich offen für alle Besucher und Besucherinnen zwischen 6 und 21 Jahren und richten sich nicht nur an benachteiligte Kinder und Jugendliche. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sollen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 7 SGB VIII).

Die Förderung der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen soll jedoch einen Schwerpunkt der Angebotsformen bilden, welche von offenen Angeboten, die in Einrichtungen vorgehalten werden, bis hin zu wertegebundenen und auf Dauer angelegten Gruppenaktivitäten reichen.

Die Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern (§ 11 SGB VIII) und ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Im Rahmen der Jugendarbeit sollen den Kindern und Jugendlichen Räume und Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Bei der Planung der Angebote sind die jungen Menschen umfassend zu beteiligen.

### Projekte

Regelmäßig stattfindende Angebote sind u.a.:

Jedes Jahr besuchen die 8. Klassen der weiterführenden Schulen ein **Theaterstück** zum Thema Alkohol bzw. Suchtmittelgebrauch.

Zudem findet jährlich der **Alkohol-Parcours** mit den 9. Jahrgängen der Sekundarschule der Stadt Warstein und dem Europa-Gymnasium Warstein statt. Die Grimmeschule soll in 2023 auch wieder mit ins Boot genommen werden.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit dem kreisweit agierenden Netzwerk „Prävention im Team“, der Schulsozialarbeit und den Mitarbeitenden der Jugendtreffs statt.

In der 10. Jahrgangsstufe können dann die Patientengespräche mit Betroffenen in Kooperation mit der LWL Klinik durchgeführt werden.

Auf Grund aktueller Entwicklungen, u.a. im Bereich Cannabislegalisierung und Neuerungen im Jugend(medien)-Schutzgesetz, wird über ein weiteres Modul nachgedacht.

Auch im Bereich der Medienkompetenz Jugendlicher im Zusammenhang mit Straftaten (Verletzung von Rechten am Bild und Video, versenden (kinder-)pornographischer Inhalte, Cybergrooming etc.) sind Weiterentwicklungen in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen (Polizei, JuHis, Jugendschutz) notwendig.

Weiter nimmt die Stadt Warstein in jedem Jahr an der **Nacht der Jugendkultur NRW** des LKJ NRW (nachtfrequenz) teil. Hier engagieren sich diverse Träger in Form von Projekten für Jugendliche ab 14 Jahren. Z.B. zeigt sich der Vereinsring Hirschberg e.V. hier sehr kreativ und bietet Zauberer-Workshops an oder interkulturelle Abende mit Flüchtlingen aus der Ukraine.

Seit einigen Jahren wird auch die **Cocktailbar KATERFREI** als Jugendschutzprojekt im Stadtgebiet Warstein durchgeführt und behauptet sich zunehmend. Jugendliche ab 12 Jahren werden zu Shakern alkoholfreier Cocktails ausgebildet und umfassend zum Thema Alkohol und Sucht informiert.

In Kooperation mit dem Europa-Gymnasium hat sich seit mehr als 10 Jahren das Projekt **„Mädchenwelten“/ „Jungenwelten“** etabliert. Die 9. Klassen erfahren in einer einwöchigen Themenwoche alles rund um ihr Geschlecht, von Verhütung bis hin zu Selbstbehauptung.

Im Rahmen von Beteiligung fand in 2022 das **Projekt „Partizipation und Demokratie fördern“** mit Kindern und Jugendlichen in Sichtigvor statt. Hier ging es u.a. um die Frage, wie wohl sie sich fühlen, und was sie an „ihrem Dorf“ toll finden oder verändern würden. Entwickelt wurde hier ein sprechendes Poster, welches von den Jugendlichen in Münster-Greven beim Landesjugendamt präsentiert wurde.

2019 wurde mit Grundschulern der Klassen 4 im Stadtgebiet ein **Kinderparlament** durchgeführt. Aufhänger war u.a. die UN-Kinderrechtskonvention und das Recht auf „Spiel und Freizeit“. Gruppenweise sind Ideen und Modelle zur Umgestaltung einer Spielfläche gestaltet worden. Durch Abstimmung wurde ein Sieger gekürt. Als weiteres Beteiligungsprojekt ist die Erneuerung der Beschilderung der Spielflächen geplant. Allerdings wird es bis zur Umsetzung noch etwas dauern.

Erstmals in 2022 konnte eine Schulung für die Schüler der 9. Klasse der Grimmeschule angeboten werden. Selbstbehauptung und Körpersprache erlernen, sich behaupten und Selbstwirksamkeit erfahren, wurden erprobt und geschult unter fachlicher Anleitung eines erfahrenen Theaterpädagogen. In 2023 soll dieser **Workshop** erneut stattfinden.

Durch bereitgestellte Mittel des Landes zur Bewältigung der Pandemie konnte für alle im Rahmen der OGS betreuten Kinder ein Bewegungstag organisiert werden. Einen ganzen Tag lang konnten sich die Kinder in Gruppen auf einem großen Parcours duellieren und dabei eine Menge Spaß haben.

Ebenfalls konnten durch die Mehrmittel auch vielfältige, zusätzliche Aktionen in den Jugendtreffs angeboten werden.



Trixtt Event 2022



Workshop Grimmeschule



Partizipationsprojekt in Sichtigvor



Feriencamp Minecraft



Alkohol-Parcours, Station Jugendschutz



Alkohol-Parcours, Station Rauschbrillen



Kinderparlament 2019/2020





## 8.1 FINANZIELLE FÖRDERUNG IM BEREICH DER JUGENDARBEIT

Im Rahmen der Planungen für den **Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein 2021-2025** (KJFP) wurde eine Umverteilung der Mittel für die jeweiligen Bereiche besprochen.

Als Träger der hauptamtlichen Einrichtungen im Stadtgebiet Warstein erhält das forum jugendarbeit e.V. in 2022 eine Pauschalförderung in Höhe von 200.000 Euro, dynamisch steigend. Damit sollen die in den vergangenen Jahren nicht gestiegenen Fördermittel die Tarif- und Kostensteigerungen abfedern. Ein Mehrangebot bedeutet diese Mehrausgaben jedoch nicht.

Weitere Mittel des Landes NRW (Corona-Mittel) wird es in 2023 nicht geben, daher werden gesonderte Projekte und Aktionen nicht mehr stattfinden können. Und welche Auswirkungen auf alle Bereiche die Krise bzgl. des Krieges in der Ukraine noch haben wird, bleibt abzuwarten.

Die **Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit** in der Stadt Warstein sollen in 2023 überarbeitet und angepasst werden. Hier wurden in den vergangenen Jahren weniger Mittel abgerufen. Diese können daher anderweitig genutzt und umverteilt werden.

Ein weiteres Problem stellt der Nachwuchs- und Fachkräftemangel dar. Gutes, qualifiziertes und engagiertes Personal ist schwer zu finden, im hauptamtlichen, wie auch im ehrenamtlichen Bereich. Dabei möchten wir alle unsere Kinder in der außerschulischen Betreuung bzw. im Freizeitbereich in guten Händen wissen.

Ggfs. muss an dieser Stelle noch einmal über eine breitere Zusammenarbeit, Schnittstellennutzung und Zentralisierung von Angeboten nachgedacht werden.

## 9. KINDERSCHUTZ

### 9.1 AUFGABENWAHRNEHMUNG SCHUTZAUFTRAG (§ 8a SGB VIII)

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind / der Jugendliche angemessen versorgt und gefördert wird.

Neben diesem gesetzlich verankerten Erziehungsvorrang der Eltern sind die Aufgaben der Jugendhilfe nachrangig.

Eltern haben das Recht, sich bei der Ausübung ihres Erziehungsauftrags vom Jugendamt beraten zu lassen, und im Bedarfsfall Unterstützung zu beantragen.

Die Inanspruchnahme der dabei gewährten Angebote ist für die Eltern freiwillig.

Besteht allerdings eine Kindeswohlgefährdung und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, diese abzuwenden, greift das staatliche Wächteramt.

Der Gesetzgeber hat das staatliche Wächteramt auf das Jugendamt (§ 8a SGB VIII) und das Familiengericht (Maßnahmen zur Einschränkung/Entziehung des Sorgerechtes nach §§ 1666 und 1666a BGB) übertragen.

Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes sind verpflichtet, Hinweisen auf gewichtige Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen und das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten und das betroffene Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit der Schutz dadurch nicht gefährdet wird. Sofern erforderlich, soll sich das Jugendamt einen unmittelbaren Eindruck vom Kind / vom Jugendlichen machen. Wenn Hilfen zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind, sind diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Sind diese nicht bereit oder in der Lage, diese Hilfen anzunehmen, ist das Jugendamt verpflichtet, den Schutz des Kindes / Jugendlichen zu schützen und im Bedarfsfall familiengerichtliche Schritte einzuleiten.

Sobald Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt Warstein eingehen, haben deren Bearbeitung absoluten Vorrang vor sonstigen Aufgaben. Es wird ein standardisiertes Verfahren zur Dringlichkeits- und Gefährdungseinschätzung in Gang gesetzt. Auch außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes ist mit dem Rufbereitschaftsdienst eine Struktur geschaffen worden, um Einschätzungen und notwendige Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen zu gewährleisten.

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes Warstein engagieren sich im höchsten Maß mit folgenden Zielrichtungen:

Förderung und Unterstützung von Eltern und Kindern/Jugendlichen, um im Sinne der Prävention kindeswohlgefährdende Situationen zu vermeiden.

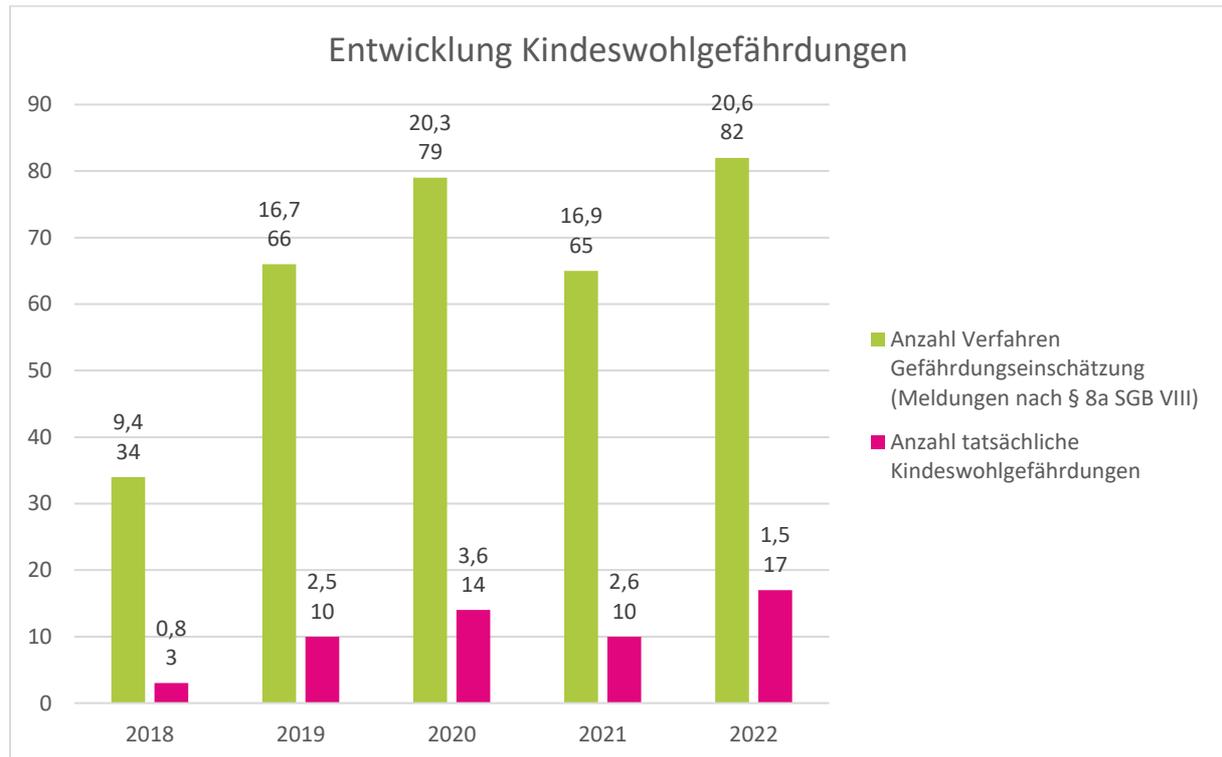
Aufbau und Verstetigung von Handlungssicherheit bei der Einschätzung von Hinweisen von Kindeswohlgefährdungen und der Entwicklung/Einleitung notwendiger Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurden die pädagogischen Fachkräfte seit November 2021 im Rahmen einer Seminarreihe zum Thema „Kinderschutz“ durch eine Referentin des Instituts „Lüttringhaus“ geschult.

Neben der Vermittlung und Festigung von pädagogischen und rechtlichen Grundlagen wurden dabei neue Methoden für die Einschätzung von gemeldeten Hinweisen auf kindeswohlgefährdende Situationen kennengelernt. Zudem wurden Erkenntnisse zur Ressourcen- und Sozialraumorientierung vermittelt. Vertreter von Jugendhilfeträgern, die ambulante Maßnahmen (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften) im Auftrag des Jugendamtes Warstein anbieten, wurden in einem zweitägigen Seminar zum Thema „Zielvereinbarungen in der Hilfeplanung“ in die Seminarreihe miteinbezogen. So konnten zwischen den pädagogischen Fachkräften des Jugendamtes und der Jugendhilfeträger Arbeitsabläufe aber auch

Sichtweisen und Haltungen auf bestimmte Problemlagen reflektiert und neu definiert werden. Die Seminarreihe endete im November 2021 mit der Erlangung des Zertifikats zur „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“.

Mittlerweile wurden die bei der Seminarreihe erlernten Methoden in die Standardabläufe des Jugendamtes Warstein bei der Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen übernommen. Es ist geplant, die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes Warstein, aber auch von kooperierenden internen und externen Institutionen zum Thema Kinderschutz weiter zu schulen, um die erarbeiteten Standards bei der Bearbeitung von Sachverhalten im Kinderschutz zu gewährleisten.



## 9.2 KINDERSCHUTZ ALS GEMEINSAME (GESELLSCHAFTLICHE) AUFGABE IM NETZWERK

Bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird geprüft, welche gewichtigen Anhaltspunkte auf schädigende Auswirkungen beim Kind oder Jugendlichen hinweisen.

In der Regel gehen diese Hinweise bei den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes ein (das ist der Dienst, der in der Außenwirkung am meisten mit den Aufgaben des Jugendamtes in Verbindung gebracht wird).

So können Hinweise zum Beispiel den Themen

- Körperliche/psychische Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zu Kriminalität
- Autonomiekonflikte
- Seelische Verwahrlosung und dem
- Sexueller Missbrauch

zugeordnet werden.

Immer häufiger werden Meldungen gemacht, bei denen mehrere Gefahrenmerkmale geprüft werden müssen. Die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen fordern auch die Verantwortlichen im Kinderschutz heraus, sich immer wieder mit veränderten und (scheinbar) neuen Situationen auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist eine Kooperation mit anderen Fachstellen dringend erforderlich. Exemplarisch sei an dieser Stelle die „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Kinderschutzbundes in Soest genannt. Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes arbeiten insbesondere bei Meldungen zum Kindeswohl konstruktiv mit der Fachberatungsstelle zusammen, um

- a) Einschätzungen von geschilderten Situationen vorzunehmen und
- b) Geeignete Unterstützungsformen

anzubieten.

### 9.3 ANGEBOT DER ANONYMEN BERATUNG UND BEGLEITUNG IM KINDERSCHUTZ GEM. § 8B SGBVIII

Im beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen werden immer wieder Situationen beobachtet, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Dies kann bei Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu Verunsicherungen und Irritationen führen.

Der Gesetzgeber bietet seit dem 01.01.2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz allen Personen, die beruflich mit Kindern / Jugendlichen im Kontakt sind, die Möglichkeit einer „anonymen Beratung im Kinderschutz“.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, werden Berufsheimnisträgern (Ärzte, Hebammen, Pflegepersonal, Lehrer/innen und Therapeuten) und Menschen, die beruflich direkt oder indirekt mit Kindern/Jugendlichen im Kontakt sind (Schulsekretär/innen, Fahrer/innen von Schulbussen, Vereinstrainer/innen, Mitarbeiter/innen in Behörden etc.) unterschieden.

Beide Gruppen haben gegenüber dem Jugendamt ein Recht auf Beratung im Kinderschutz. In anonymisierter Form können sie sich über die Gewichtung der beobachteten Hinweise und die daraus resultierenden notwendigen Handlungsschritte an die Fachberatung im Kinderschutz wenden.

Im Gegensatz zu den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die bei Bekanntwerden von (vermuteten) Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach vorgeschriebenen Handlungsschritten tätig werden müssen, gibt die „Fachberatung im Kinderschutz“ den anfragenden Personen die Möglichkeit, die kindeswohlrelevanten Beobachtungen in einer „Vorstufe“ zu analysieren, ohne zeitgleich einen behördlichen Automatismus in Gang zu setzen.

Insbesondere die Berufsheimnisträger haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz eigene Verpflichtungen. So haben Sie zum Beispiel die Aufgabe, Erziehungsberechtigte mit ihren Beobachtungen und Einschätzungen einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung zu konfrontieren und zu einer Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren, die zu einer Verhinderung / Abstellung einer Kindeswohlgefährdung geeignet sind. Die Beratung kann beliebig oft und wiederholt angefragt werden. Jede Beratung nimmt in der Regel einen zeitlichen Umfang von bis zu 60 Minuten in Anspruch und kann sowohl telefonisch, als auch persönlich durchgeführt werden.

Beide Personengruppen sind in eigener Verantwortung verpflichtet, das Jugendamt zu informieren, sobald Einschätzungen vorliegen, dass der Schutz des Kindes / Jugendlichen nicht (mehr) gewährleistet ist.

Das Angebot der anonymen Beratung wurde im Jahr 2022 durchschnittlich einmal pro Monat in Anspruch genommen. In der geschilderten Situation, die der jeweils anfragenden Person Anlass zur Sorge bzgl. des Kindeswohls bereitete, ging es um ein ungeborenes Kind, ein Kind im Alter von 3 Jahren, neun Kinder im Alter von 6 –10 Jahren. Eine Situation befasste sich mit der Situation eines 16-jährigen Jugendlichen.

Es wird zukünftig wichtig sein, regelmäßig über die bestehenden Verfahren im Kinderschutz und insbesondere über das Angebot der anonymen Beratung zu informieren.

Im Rahmen einer kreisweiten Kooperation ist das Jugendamt an regelmäßigen Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema Kinderschutz beteiligt.

So finden regelmäßig Schulungen für Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter/innen, Hebammen, Ärzte oder weiterer Professionen wie Hausmeister etc. statt bzw. sind geplant.

Im Weiteren beteiligt sich das Jugendamt Warstein an einer Schulungsreihe für Mitglieder von Krisenteams an Schulen. Das Jugendamt übernimmt in einer Schulungsreihe, die jeweils an einem Nachmittag von der schulpsychologischen Beratungsstelle, dem Medienzentrum, der Kreispolizeibehörde und der Notfallseelsorge gestaltet werden, die Vermittlung kinderschutzrelevanter Aspekte. Neben der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen wird in zusätzlichen „Follow-Ups“ der Transfer an Fallbeispielen eingeübt.

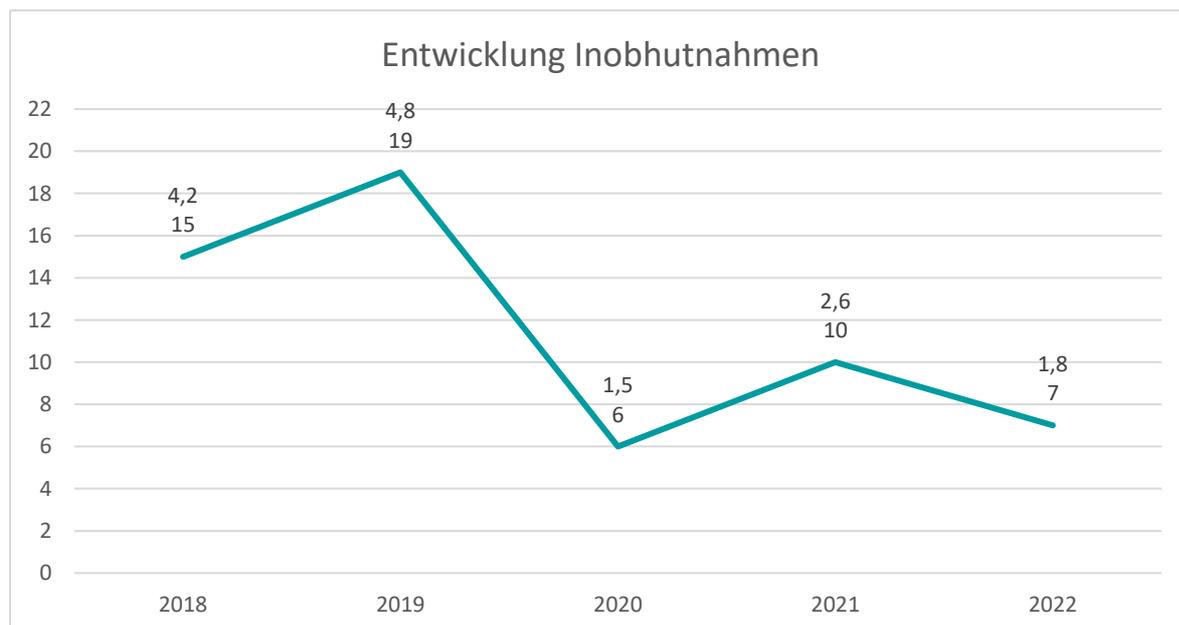
## 9.4 INOBHUTNAHME

Das Jugendamt kann im Rahmen von sofortiger Krisenintervention eine Inobhutnahme veranlassen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist oder ein Kind/ein Jugendlicher um Schutz bittet.

Die Personensorgeberechtigten sind umgehend über die Inobhutnahme zu unterrichten. Stimmen sie dieser Maßnahme nicht zu, so ist das Familiengericht aufgefordert, die Entscheidung des Jugendamtes zu überprüfen. Das Schutzbedürfnis des Kindes/des Jugendlichen kann dann unter Umständen einen familiengerichtlichen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern erforderlich machen.

Das Schutzbedürfnis des Kindes/Jugendlichen kann in einer Bereitschaftspflegestelle oder in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet werden. Das Jugendamt kann auch bestimmen, dass sich das Kind/der Jugendliche während der Inobhutnahme bei einer sonstigen geeigneten Person (z.B. Verwandte) aufhält.

Im Rahmen einer Inobhutnahme besteht die Möglichkeit, mit allen Beteiligten Problemlagen zu klären und Perspektivmöglichkeiten zu entwickeln. Eine Inobhutnahme sollte zeitnah beendet werden, so dass die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes diese begrenzte Zeit intensiv nutzen, um möglichst schnell die weitere Perspektive zu entwickeln. In manchen Fällen gelingt es, die familiäre Situation, zum Beispiel durch Beratung oder die Inanspruchnahme von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen, wieder zu stabilisieren, so dass eine Rückkehr des Kindes/des Jugendlichen möglich ist. Daneben kann sich im Rahmen des Klärungsprozesses allerdings auch ergeben, dass eine stationäre Jugendhilfemaßnahme notwendig ist und eine (umgehende) Rückkehr des Kindes/Jugendlichen nicht möglich ist.



#### 9.4.1 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

Junge Geflüchtete reisen in vielen Fällen ohne ihre Eltern, Personen- oder Erziehungsberechtigte in Deutschland ein.

Wenn sie in Deutschland ankommen, sind sie als sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“ von der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 42a bzw. § 42 SGB VIII (vorläufig) in Obhut zu nehmen. Da die jungen Geflüchteten in der Regel in deutschen Ballungsräumen ankommen, werden sie nach einem Verteilungsschlüssel den jeweiligen Kommunen zugeordnet.

Im Jahr 2022 wurden dem Jugendamt Warstein 7 Jugendliche zugewiesen. Zwei 16- und ein 17-jähriger Jugendliche kamen aus Syrien; drei 16- und ein 15-jähriger Jugendliche kamen aus Afghanistan. Darüber hinaus werden noch ein 17-jähriger Jugendlicher aus Algerien und ein 18-jähriger junger Erwachsener aus Afghanistan betreut, die dem Jugendamt Warstein schon vor 2022 zugewiesen worden sind.

Während bei zwei der zugewiesenen Jugendlichen zum Jahresende 2022 die Inobhutnahmen noch nicht beendet werden konnte, werden sechs Jugendliche im Rahmen von Heimerziehung und ein Jugendlicher in einer Pflegefamilie betreut.

Die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes haben die Aufgabe, einen Platz für das Kind/den Jugendlichen zu finden. Dies kann ein Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einer Pflegefamilie sein. Perspektivisch zeichnen sich dabei immer mehr Schwierigkeiten ab, einen geeigneten Platz zu finden.

Die Kapazitäten in Jugendhilfeeinrichtungen sinken nicht zuletzt auf Grund des immer deutlich werdenden Fachkräftemangels, der eine Reduzierung der Angebote der Jugendhilfeeinrichtungen zur Folge hat.

Daneben lassen sich aktuell nur wenig potentielle Pflegefamilien ausmachen, die zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bereit sind.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Standard der (pädagogischen) Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst und die Vergütung der Pflegepersonen unabhängig davon gewährleistet ist, welche Nationalität das/der zu betreuende Kind/Jugendliche hat.

## 10. VORMUNDSCHAFTEN, PFLEGSCHAFTEN

Das Familiengericht ordnet für einen Minderjährigen die Vormundschaft an, wenn z.B. die Personensorgeberechtigten verstorben sind oder ihnen die elterliche Sorge (vollständig) entzogen wurde. Sind nur Teilbereiche der elterlichen Sorge entzogen (z.B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht), so wird für diesen Teilbereich eine Pflegschaft eingerichtet.

Darüber hinaus wird das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht (weil z.B. die Mutter unverheiratet und minderjährig ist, § 1791c BGB).

Zum Vormund oder Pfleger kann eine volljährige, geschäftsfähige Person oder ein Verein bestellt werden. Der Vormund/Pfleger muss dem Familiengericht in regelmäßigen Abständen über die Situation des minderjährigen „Mündels“ berichten.

Die verantwortungsvolle Aufgabe des Vormunds/Pflegers erfordert eine intensive Kontaktaufnahme zum Minderjährigen. Für die minderjährige Person stellt der Vormund eine wichtige Bezugsperson dar, die seine Interessen vertreten muss.

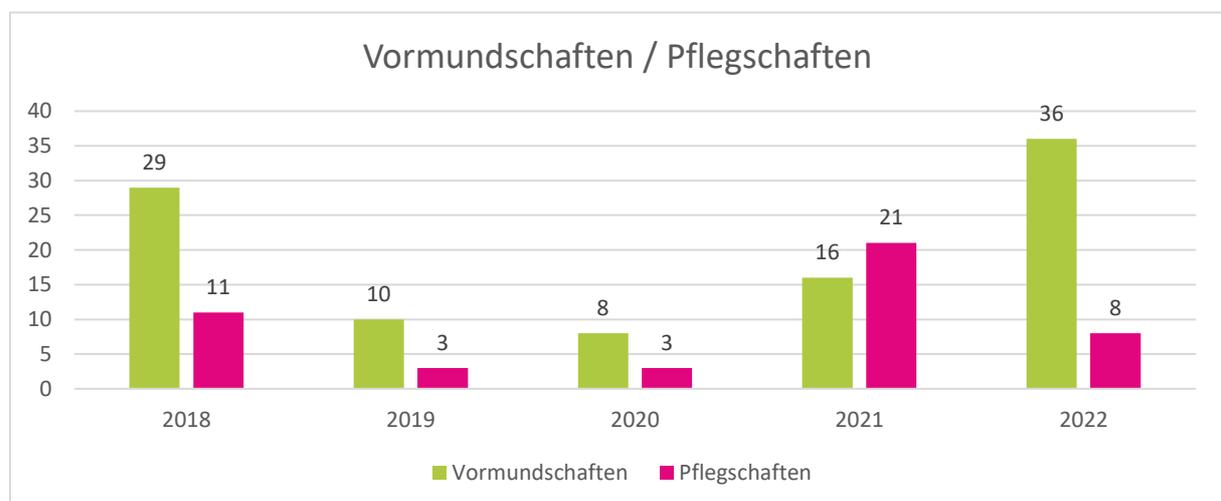
In diesem Zusammenhang besteht eine enge Verknüpfung zwischen den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Vormunds/Pflegers.

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden zum Beispiel vom Familiengericht aufgefordert, bei familiengerichtlichen Maßnahmen einen Vormund/Pfleger vorzuschlagen.

Der Vormund/Pfleger beantragt zum Beispiel notwendige Jugendhilfemaßnahmen und beteiligt sich (an Stelle oder in Ergänzung der Personensorgeberechtigten).

Das Jugendamt Warstein hat sich entschieden, die Vormundschaften/Pflegschaften nicht mehr durch Mitarbeitende des Jugendamtes durchzuführen. Die räumliche und institutionelle Trennung der beiden Aufgabenbereiche erfüllt die Vorgaben des Datenschutzes und verhindert die Verschärfung möglicher Interessenskonflikte (die Sichtweisen des Vormunds/Pflegers können sich von denen des Jugendamtes, z.B. im Hinblick auf zu gewährende Jugendhilfemaßnahmen, unterscheiden).

So nimmt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Soest-Warstein-Werl seit dem 01.05.2019 die Aufgaben der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für das Jugendamt der Stadt Warstein wahr. Im Bedarfsfall werden weitere Vereine oder geeignete Einzelpersonen angefragt.



Die Datenbasis für die Jahre 2019/2020 ist nicht eindeutig und nicht vollständig rekonstruierbar.

## 11. ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 ff. SGB VIII Hilfe zur Erziehung).

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang (intensivere) Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst zielt darauf ab, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine geeignete Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.<sup>1</sup>

Im Rahmen von Hilfe zur Erziehung kommen als wesentliche Hilfearten in Betracht:

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes haben sich 2022 entschieden, den Schwerpunkt ihrer Arbeit zukünftig sozialräumlich auszurichten. Das Stadtgebiet der Stadt Warstein soll im Jahr 2023 in Sozialräume aufgeteilt werden. Jedem Sozialraum werden entsprechend Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes zugeordnet.

Mit dieser Arbeitshaltung ist die Hoffnung verbunden, vorhandene Ressourcen in den jeweiligen Sozialräumen zu erkennen und bei der Unterstützung von Familien zielgerichtet nutzen zu können. Die Hemmschwellen für Familien im jeweiligen Sozialraum zu den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes sollen gesenkt werden. Im weiteren soll der Kontakt der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu vorhandenen Institutionen im Sozialraum (Kitas, Schule, Beratungsstellen etc.) intensiviert werden. So soll die Möglichkeit genutzt werden, auf (veränderte) Bedarfe möglichst zeitnah (präventiv) reagieren zu können.

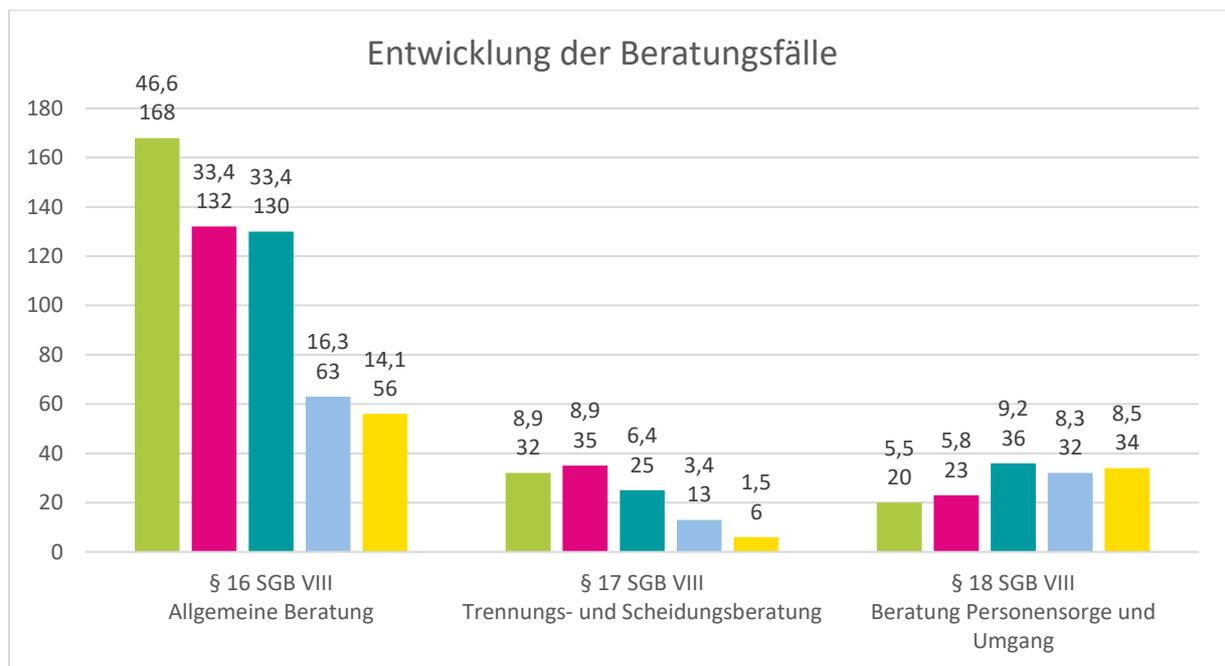
Im Jahr 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder die soziale Gruppenarbeit „Flutterby“ durchgeführt. Acht Kinder im Alter von 8 -12 Jahren hatten die Möglichkeit, sich mit ihrer Situation, dass ein Elternteil psychisch erkrankt ist, auseinander zu setzen. Es ging darum, den Kindern Verunsicherungen zu nehmen und ihnen Fragen zum Thema „psychische Erkrankungen“ zu beantworten.

---

<sup>1</sup> Was Jugendämter leisten, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2011

## 11.1 BERATUNG UND SONSTIGE AUFGABEN

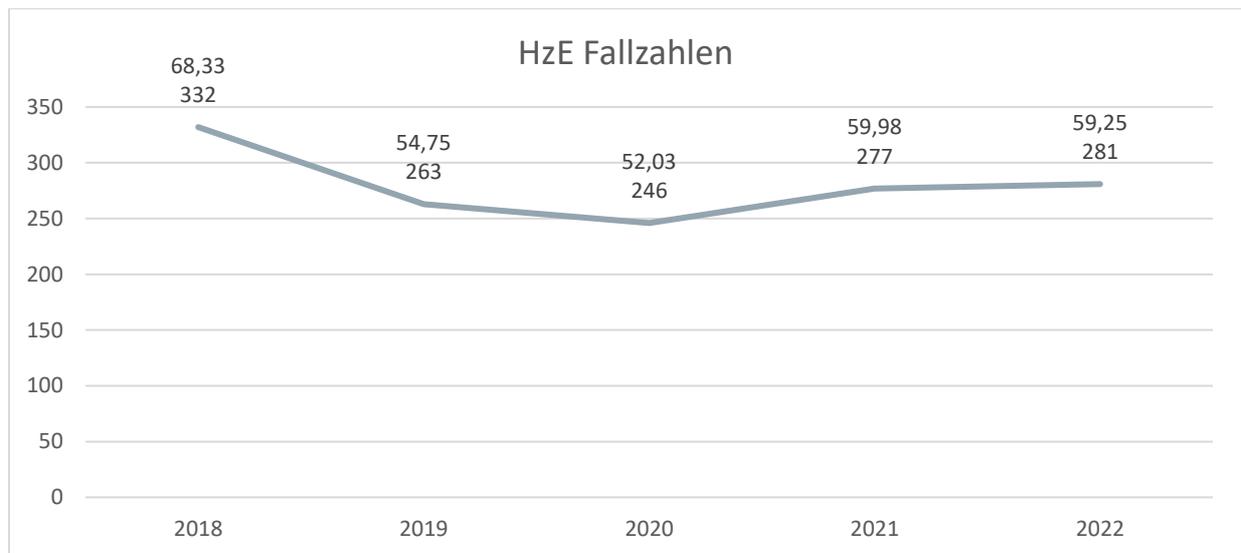
Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Warstein ist neben dem Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren oftmals für Familien beratend in allen Fragen der Erziehung tätig und unterstützt Eltern bei Trennung und Scheidung. Im Jahr 2022 wurden 56 Familien im Rahmen der Allgemeinen Beratung begleitet. Auch die Zahlen der Trennungs- und Scheidungsberatung sinken. Der an das Jugendamt Warstein bis 2018 gerichtete hohe Beratungsbedarf konnte nicht mehr erfüllt werden. Im Rahmen des „Falleingangsmanagements“ werden daher eingehende Fälle in einem ersten Telefonat genauer analysiert. Anfragende Personen, die Situationen schildern, bei denen ein intensiverer Beratungsbedarf absehbar ist (mehr als drei Gespräche), werden mittlerweile an die Beratungsstelle der Caritas für Eltern, Kinder und Jugendliche verwiesen. Die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts sind seit 2020 auf einem nahezu identischen Wert. Die Intensität der Beratungsfälle ist generell schwer zu vergleichen; allgemein ist zu beobachten, dass sich die Komplexität der zu bearbeitenden Fragestellungen gesteigert hat.



## 11.2 ENTWICKLUNG DER ERZIEHERISCHEN HILFEN UND FALLBELASTUNG IM ASD

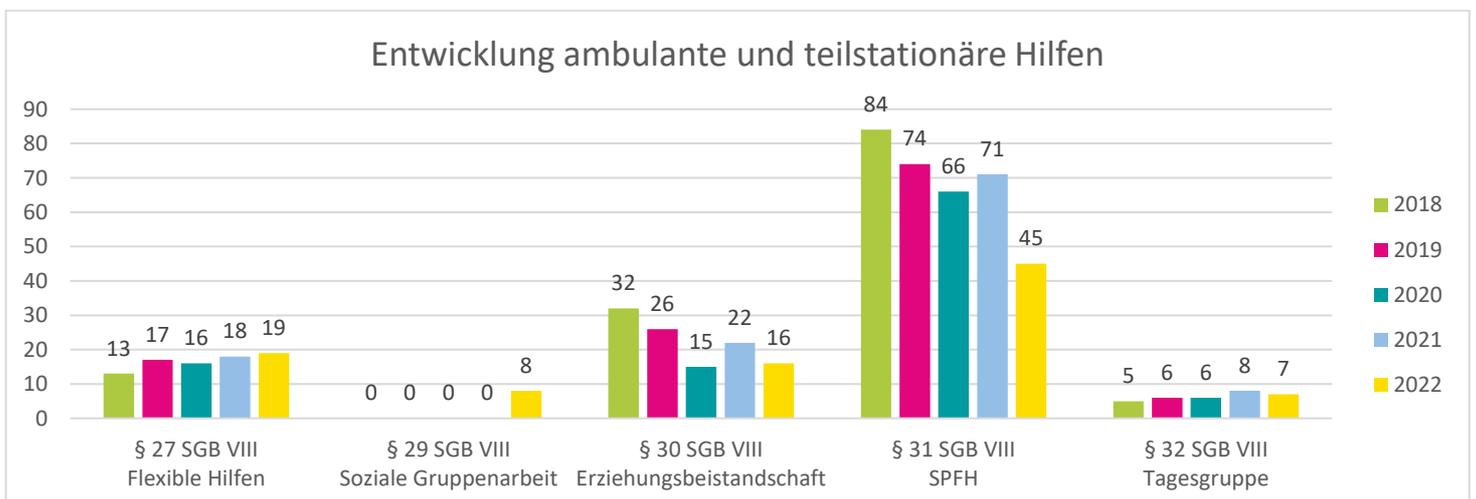
Vor Gewährung von Hilfen zur Erziehung findet in der Regel ein intensiver Beratungsprozess mit dem/den Personensorgeberechtigten und dem betroffenen Kind/Jugendlichen statt. Die fallverantwortliche Fachkraft prüft dabei die Frage, ob erzieherischer Bedarf vorliegt und welche Form der Unterstützung notwendig und geeignet ist, den festgestellten Bedarf zu decken. Vor Installierung einer Jugendhilfe­maßnahme wird der Sachverhalt im Rahmen einer kollegialen Beratung reflektiert. Dabei nimmt die Frage, welche Ressourcen im Familiensystem oder im Sozialraum vorhanden sind, um die Situation der Familie oder des Kindes/Jugendlichen zu verbessern, immer mehr Raum ein.

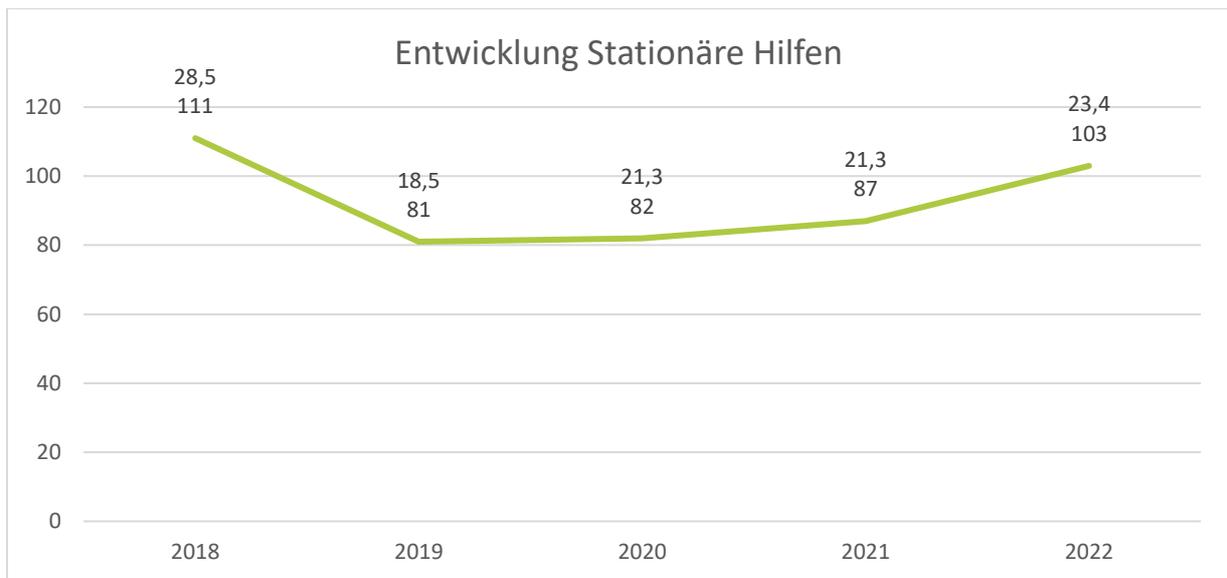
Mit Beginn einer erzieherischen Hilfe setzt das Hilfeplanverfahren ein. Die Fachkraft stellt in einem Hilfeplan die zu erreichenden Ziele auf und überprüft diese in regelmäßigen Abständen (§ 36 SGB VIII).



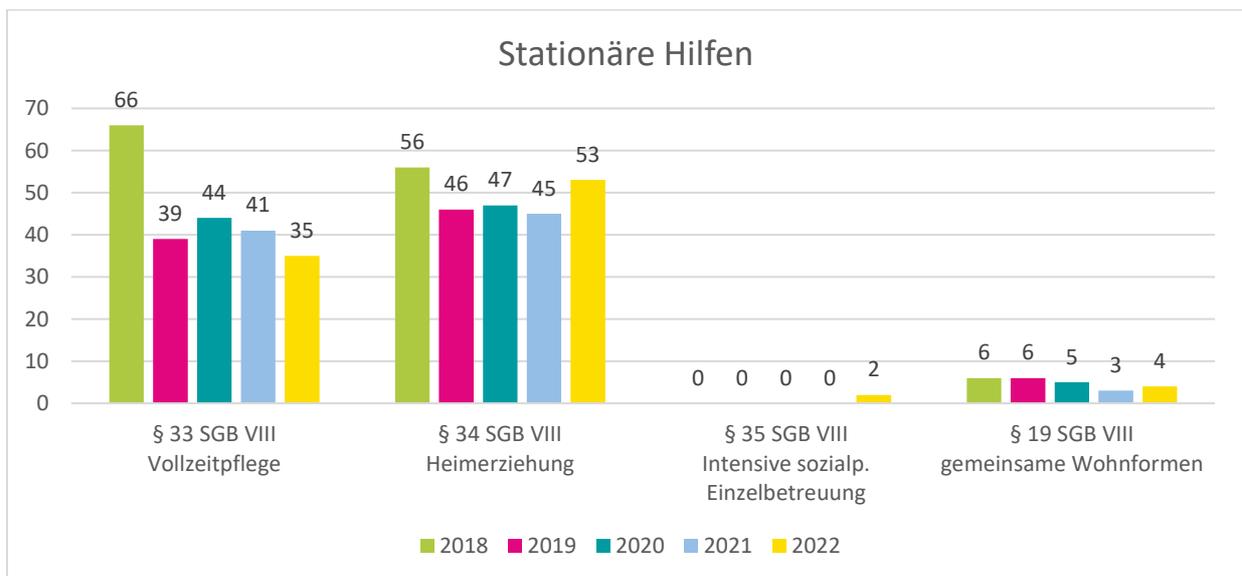
Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind seit 2018 zurückgegangen, verzeichnen seit 2020 wieder einen Anstieg. Die Werte 2021 und 2022 sind fast identisch.

In der Tabelle sind die ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung je Hilfeart abgebildet. Es wird deutlich, dass insbesondere Hilfen gemäß § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft) und § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) gesunken sind. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes haben sich zum Thema „Fallsteuerung im ASD“ weitergebildet. Dabei ging es auch darum, aufgestellte Ziele und die Voraussetzungen, unter denen eine Gewährung/Fortführung der Hilfe möglich und sinnvoll ist, genau zu definieren. Vorhandene Ressourcen in der Familie/Sozialraum sollen erkannt und genutzt werden.

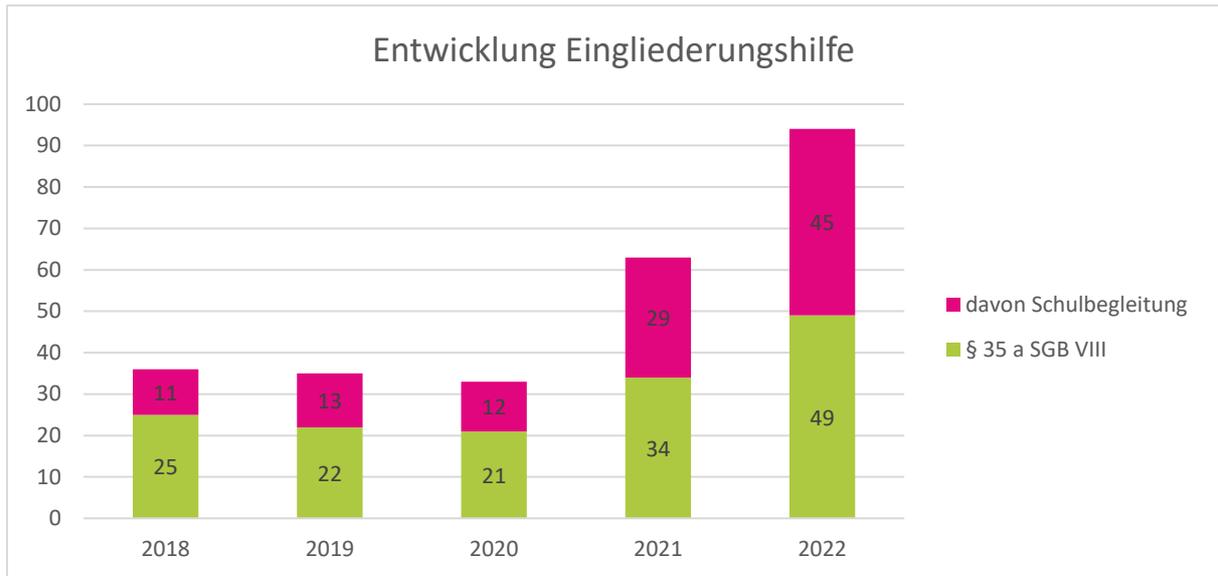




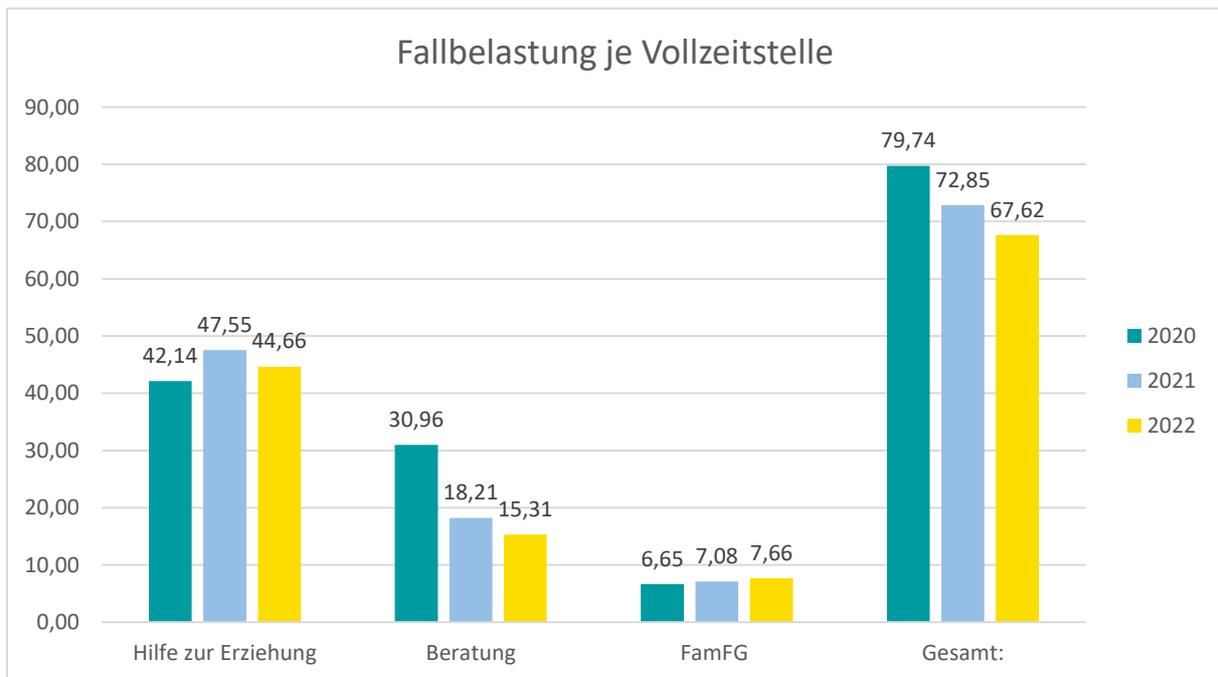
Während auch die Zahl der stationären Hilfen im Zeitraum 2018 – 2020 sanken, ist anschließend wieder ein Anstieg zu beobachten, der sich immer mehr dem Wert von 2018 nähert.



Es wird deutlich, dass die Anzahl der Jugendhilfemaßnahmen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) seit 2020 sinkt. Bei der Anzahl der Unterbringungen gemäß § 19 SGB VIII (Einrichtungen für Mutter/Kind) sind keine prägnanten Veränderungen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen die Zahlen der Unterbringungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) annähernd wieder den Wert von 2018.



Es ist seit 2018 ein großer Anstieg der ambulanten Hilfen gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) zu erkennen. Dabei wird besonders deutlich, dass der Anteil der Fälle, bei denen Hilfen in Form einer schulischen Integrationskraft geleistet werden, sprunghaft in die Höhe gegangen ist. Es ist für den Zeitraum 2018-2022 im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen ein Anstieg von 50% zu beobachten. Im Jahr 2022 hat der Anteil der Hilfen in Form einer schulischen Integrationskraft an den gesamten ambulanten Eingliederungshilfen 91,9% ausgemacht (2020: 57%; 2021: 82,2%).

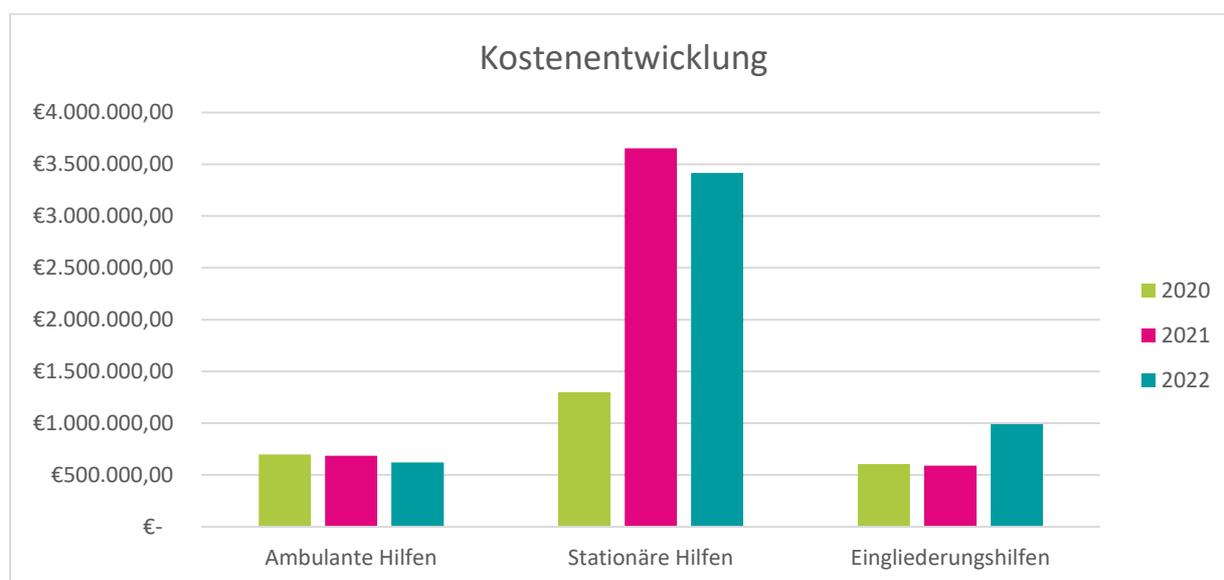


### 11.3 KOSTENENTWICKLUNG FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Die nachfolgende Tabelle weist die Ausgaben der Stadt Warstein im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen sowie im Bereich der Eingliederungshilfen aus. Eindrucksvoll ist die deutliche Zunahme der Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Der Kostenanteil der Schulasstistenzen hat durch Corona erheblich zugenommen. So nahm der Kostenanteil von Schulasstistenzen im Jahr 2021 31,26 % ein und in 2022 bereits 55,36 %. Es wird auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

	2020	2021	2022
<b>Stationäre Hilfen</b>			
<b>0-18 Jährige</b> <b>(ohne Eingliederungshilfe)</b>	1.298.791 €	3.653.489 €	3.415.960 €
<b>Ambulante Hilfen</b>			
<b>0-18 Jährige</b> <b>(ohne Eingliederungshilfe)</b>	696.716 €	686.079 €	619.531 €
<b>Eingliederungshilfe</b>			
<b>0-18 Jährige</b>	605.180 €	591.152 €	992.518 €
<b>Davon Schulasstistenzen</b>	<i>Keine Datengrundlage</i>	184.797 €	549.427 €

*Datengrundlage: Auswertung LogoData (eigene Hochrechnung für 2020)*



## 11.4 PFLEGEKINDERDIENST

Der Gesetzgeber hat die Vollzeitpflege als einen Bestandteil des Leistungsangebotes der Jugendhilfe im § 33 SGB VIII festgeschrieben. Der Träger der Jugendhilfe soll Vollzeitpflegestellen quantitativ ausreichend vorhalten, um im Bedarfsfall angemessene Hilfe tatsächlich anbieten zu können. Die Qualität ist durch organisatorische Einbindung bei den Trägern der Jugendhilfe zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Pflegekinderdienst (PKD) und die Pflegefamilien erfüllen unter der Fallverantwortung des Jugendamtes den Rechtsanspruch des Minderjährigen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII. Das Angebot einer Vollzeitpflegestelle basiert auf der Erziehung im familiären Umfeld, das durch den Pflegekinderdienst professionell begleitet wird.

Seit dem 01.04.2018 hat das Jugendamt der Stadt Warstein die Aufgaben des Pflegekinderdienstes gemäß § 33 SGB VIII an den Sozialdienst katholischer Frauen Soest-Warstein-Werl (SkF) delegiert. Die Fallsteuerung der Jugendhilfemaßnahmen nach §33 SGB VIII liegt beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der SkF tritt als Leistungserbringer auf.



*Foto: Pflegekinderdienst des SkF*

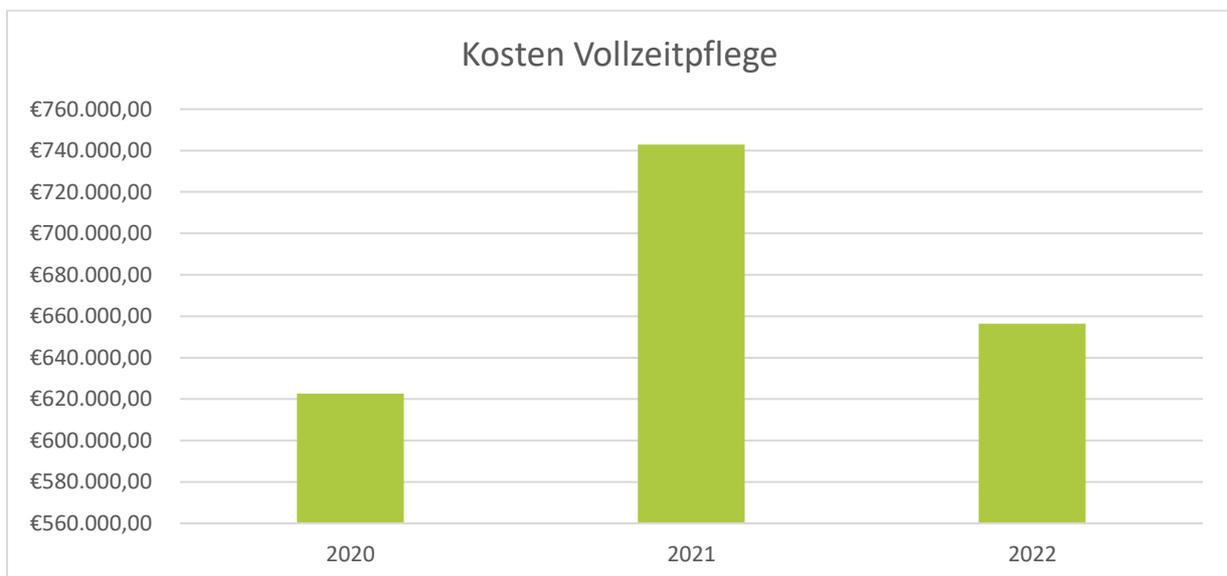
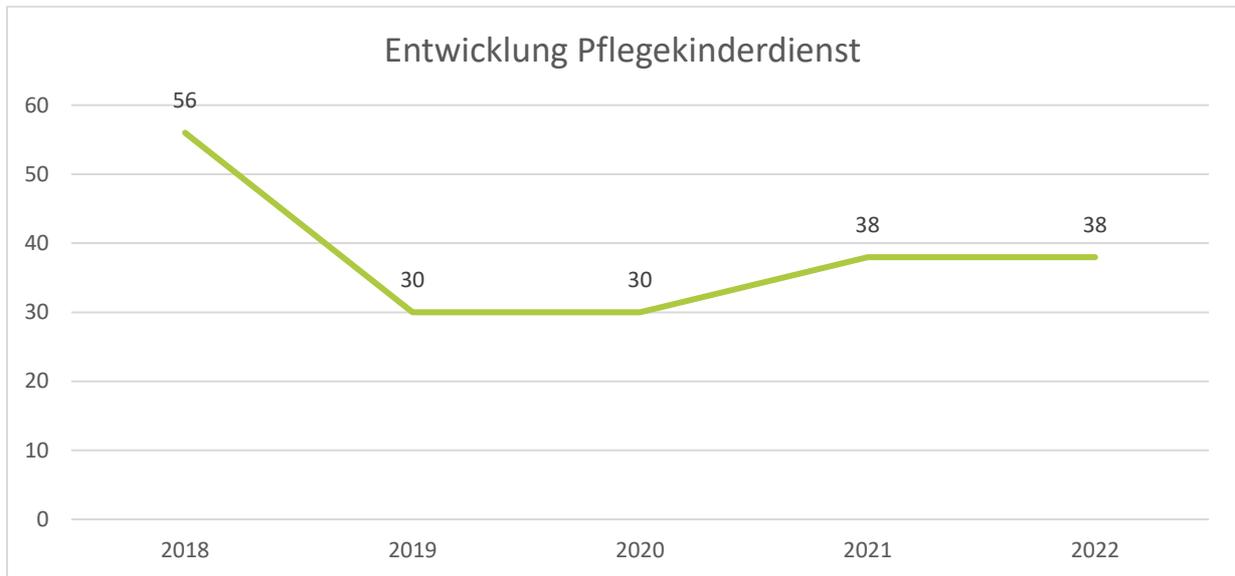
Der Pflegekinderdienst überprüft die „Geeignetheit“ von Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren.

Gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII haben die Pflegepersonen vor und während der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer der Pflege einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

So bietet der Pflegekinderdienst den zukünftigen Pflegeeltern eine umfassende Qualifikation an. Dabei werden die Pflegeeltern auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Es werden u.a. Fragen zur Motivation der potentiellen Pflegeeltern, ein Kind/einen Jugendlichen aufzunehmen, zur rechtlichen Situation, zum Umgang mit den leiblichen Eltern etc. bearbeitet. Erst danach können die Pflegeeltern ihre endgültige Bereitschaft abgeben, ein Pflegekind zu betreuen.

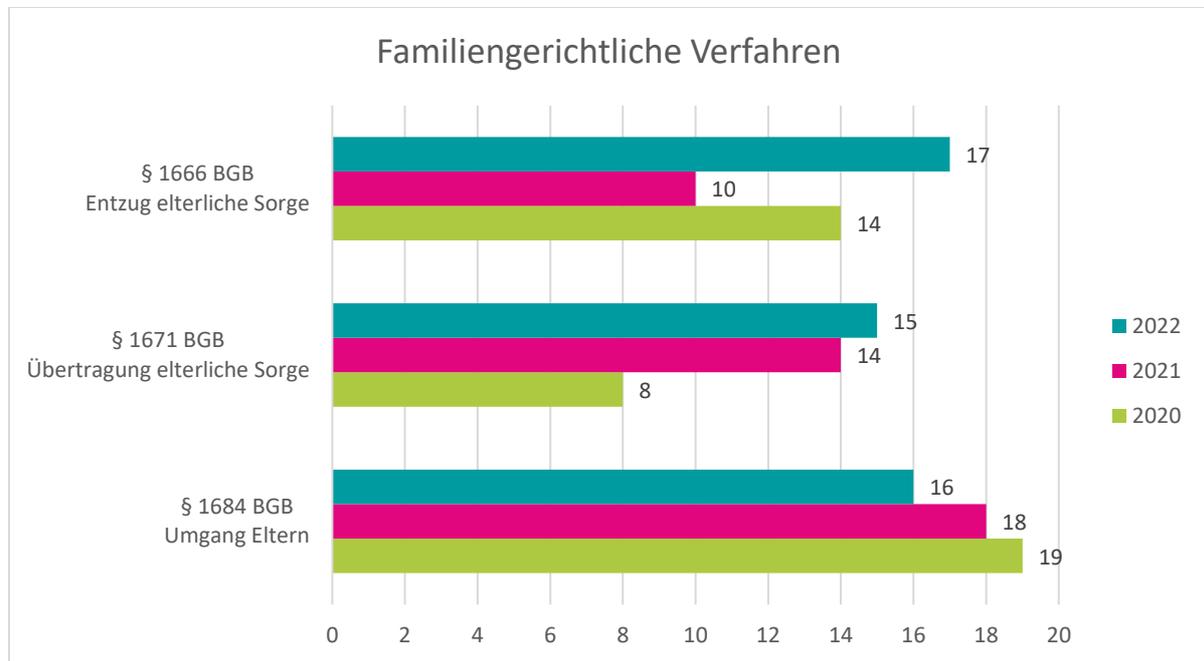
Nach Vermittlung eines Kindes/eines Jugendlichen in eine Pflegefamilie steht der Pflegekinderdienst den Pflegeeltern und weiteren Beteiligten (Pfleger/Vormund) als Ansprechpartner zur Verfügung. Es finden mindestens 6 Beratungstermine pro Jahr statt. Dabei werden die Pflegeeltern in allen relevanten Fragen beraten, die sie im Laufe der Betreuung des Kindes/Jugendlichen beschäftigen.

Der Pflegekinderdienst hält neben dem Angebot der Pflegefamilien auch die Möglichkeit offen, Kinder und Jugendliche in Bereitschaftspflegefamilien zu betreuen. Die Gründe für die Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien sind vielschichtig. So kann es sein, dass ein Kind im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung der einzig verfügbaren Bezugsperson kurzfristig in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut werden muss. Daneben kann eine umgehende Unterbringung (Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII) notwendig werden, wenn das Kind/der Jugendliche wegen einer Kindeswohlgefährdung nicht im Haushalt seiner Eltern verbleiben kann.



Datengrundlage: Auswertung LogoData (eigene Hochrechnung für 2020)

## 11.5 MITWIRKUNG IM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN



Nach einer Trennung der Eltern stellt sich die Frage der Umgangsregelung. In hoch strittigen Elternkonstellationen führen Beratungsangebote gemäß § 17 SGB VIII (Trennungs- und Scheidungsangebot) nicht immer zum Ziel, die Eltern zu befähigen, eine passende Umgangsregelung zu entwickeln. In solchen Fällen kann es notwendig sein, dass das Familiengericht eine Regelung entscheidet. Die Zahlen zu Verfahren nach § 1684 BGB (Umgang Eltern) sind seit 2020 nahezu identisch. Verfahren nach § 1671 BGB (Übertragung der elterlichen Sorge) sind von 2020 auf 2021 um 6 Fälle gestiegen, die Werte vom 2021 und 2022 sind vergleichbar. Insbesondere die Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge gemäß § 1666 BGB werden oft mit Unterstützung von externen Fachgutachten entschieden. Diese nehmen von 6 Monaten bis zu einem Jahr Bearbeitungszeit von Auftragserteilung bis Fertigstellung in Anspruch. Im Jahr 2022 ist eine Zunahme dieser Verfahren zu verzeichnen.

## 12. JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Es gehört zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dazu, Grenzen auszutesten. Eltern sind in dieser Phase besonders gefragt, mit ihren Kindern über Regeln zu verhandeln und festzulegen, welche Reaktionen erfolgen, wenn diese überschritten werden. Jugendliche befinden sich in einem fortschreitenden Abnabelungsprozess. Sie sind daher auch außerhalb des Elternhauses mit neuen Herausforderungen konfrontiert, bei denen sie Gefahr laufen können bei jugendtypischem Verhalten (z.B. eine Mutprobe im Kreis von Gleichaltrigen), mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Die Mitteilung über ein polizeiliches Ermittlungsverfahren kann bei den Jugendlichen und ihren Eltern zu großen Verunsicherungen führen. Es stellen sich Fragen zum weiteren Verlauf der Ermittlungen, zu den möglichen Sanktionen und evtl. sogar zu möglichen Eintragungen in das Strafregister.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren stellt sich daher Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (Heranwachsende) als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie nimmt möglichst zeitnah Kontakt zum Jugendlichen/Heranwachsenden auf und stellt ihr Unterstützungsangebot vor.

In gemeinsamen Gesprächen mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Frage, welche Motivation zur Begehung der Straftat geführt hat. Hat es sich bei der Straftat um eine „einmalige“ und/oder eine „bagatellhafte“ Verfehlung gehandelt? War es eine jugendtypische Tat (z.B. Mutprobe, um im Kreis der Gleichaltrigen zu imponieren) oder sind Problemlagen des Jugendlichen/Heranwachsenden für die Begehung mit ausschlaggebend gewesen? Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann gemeinsam mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden Lösungen entwickeln und zum Beispiel bestehende (Beratungs-)Angebote (Schuldner-, Sucht-, Erziehungsberatung) aufzeigen.

Sie begleitet während des gesamten Gerichtsverfahrens und bringt aus ihrer pädagogischen Sichtweise Erkenntnisse in das Verfahren ein, die bei der strafrechtlichen Würdigung der Straftat wichtig sind. Was benötigt der Jugendliche/der Heranwachsende, um sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln? So kann sie im Rahmen einer Hauptverhandlung eingeleitete Unterstützungsmaßnahmen darstellen und einen Vorschlag zum Strafmaß machen. Sie kann zum Beispiel anregen, dass der Jugendliche eine Arbeitsweisung zu erfüllen oder an ambulanten Maßnahmen teilzunehmen hat („Täter-Opfer-Ausgleich“, „Verkehrserziehungskurs“, „Deeskalationstraining“- oder „soziales Kompetenztraining“).

Im Jahr 2022 sind in Warstein **40** männliche und **12** weibliche Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren strafrechtlich in Erscheinung getreten. Zusätzlich sind **38** männliche und **6** weibliche junge Erwachsene (18 – 21 Jahre) mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Es ist in Warstein keine große Auffälligkeit bzgl. der Häufigkeit oder der „Qualität“ der begangenen Straftaten zu beobachten. Es ist allerdings zu beobachten, dass sich im Laufe der letzten Jahre die Art der (ermittelten) Straftaten verändert hat.

Straftaten, wie „Vergehen gegen das Pflichtversicherungsgesetz“ oder das „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ sinken und scheinen immer weniger eine Rolle zu spielen. Die Ermittlungsbehörden decken stattdessen immer häufiger Straftaten auf, in denen bei der Nutzung der „sozialen Netzwerke“ zum Beispiel unerlaubt höchstpersönliche oder (pornografische) Daten verbreitet wurden. Jugendliche/Heranwachsende müssen sich für Straftaten verantworten, bei denen unerlaubt pornografische Schriften besessen oder verbreitet worden sind.

Die Eingabe- und Auswertungskriterien der Statistik der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ werden aktuell überarbeitet, so dass im Jahresbericht 2023 detaillierte Aussagen getätigt werden können.

### 13. BEISTANDSCHAFTEN

Allein für ein Kind zu sorgen, kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Vielfach geht es in diesen Situationen um die Regelung von Unterhaltsansprüchen oder die Vaterfeststellung. Die Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe daher einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

Sollte diese Beratung und Unterstützung keine Erfolgsaussicht haben, kann jeder Elternteil einen Antrag auf Beistandschaft stellen, wenn ihm die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder wenn sich bei gemeinsamer elterlicher Sorge das Kind in seiner Obhut befindet. Das bedeutet, dass auch dann eine Beistandschaft von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut, beantragt werden kann, wenn die Eltern nach Trennung und Scheidung die elterliche Sorge gemeinsam fortführen. Das Sorgerecht wird hierdurch nicht eingeschränkt. Der Beistand agiert quasi als Anwalt des beantragenden Elternteils für das Kind.

Bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ermittelt der Beistand das Einkommen des Unterhaltspflichtigen, errechnet die Höhe des Unterhalts und versucht, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Die freiwillig erklärte Unterhaltsverpflichtung kann vom Jugendamt beurkundet werden. Ist der Unterhalt strittig, so vertritt der Beistand das Kind in einem gerichtlichen Unterhaltsverfahren.

Die Beistandschaft tritt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes ein. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind minderjährig ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Die Beistandschaft ist kostenlos, für Eltern können jedoch ggf. Verfahrenskosten bei Gericht entstehen. Die Beistandschaft kann jederzeit ganz oder teilweise beendet werden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt.



Die Feststellung der Vaterschaft (Beurkundung oder Vaterschaftsfeststellungsverfahren durch das Familiengericht, teilweise auch die Abwicklung von privaten Vaterschaftstests) gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet eines Beistandes.

Weiter ist der Beistand verantwortlich für die Festsetzung und Einziehung von Unterhalt. Dazu gehört die Berechnung der Leistungsfähigkeit auf Grundlage der Einkommensverhältnisse (schon an dieser Stelle sind oft intensive Recherchen notwendig, da der Auskunftspflicht oft nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird). Es müssen Titel erwirkt werden (Beurkundung oder durch Entscheidung des Familiengerichts), oder

Zwangsvollstreckungen (Pfändung von Gehalt, Giro- oder Sparkonten, Krankengeld, Arbeitslosengeld, etc., Zwangshypotheken eintragen lassen, Strafanzeigen stellen, usw.) vorgenommen werden.

Der Beistand ist verpflichtet, in allen Fällen regelmäßig die Einkommensverhältnisse zu überprüfen, Altersstufenwechsel zu beachten und Unterhaltsrückstände nachzuhalten, zu kontrollieren und heranzuziehen. Daneben sind die regelmäßigen Änderungen der Düsseldorfer Tabelle oder des Kindergeldes zu berücksichtigen.

Das Ende der Beistandschaft tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Darüber hinaus haben junge Volljährige einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bis zum 21. Lebensjahr.

Es werden immer tiefergehende Fachkenntnisse vom Beistand gefordert, da z.B. die Anzahl der Insolvenzverfahren der Unterhaltspflichtigen stetig steigt und hierfür spezielle Anforderungen in der Unterhaltsheranziehung gelten.

Ein Beistand vertritt die Interessen des Kindes, nicht die der Eltern. Dennoch wird möglichst versucht, die Interessen aller Parteien zu berücksichtigen und eine einvernehmliche Lösung zu finden, da sich Veränderungen im Unterhalt oftmals auf die Umgangskontakte auswirken.

## 14. UNTERHALTSVORSCHUSS

Alleinerziehende Mütter und Väter können Unterhaltsvorschussleistungen erhalten, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt. Anträge können beim Jugendamt gestellt werden. Antragsberechtigt ist der alleinerziehende Elternteil.

Der Anspruch besteht unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr.

Die Unterhaltsvorschusskasse zahlt die Unterhaltsvorschussleistungen aus und geht somit in Vorleistung. Seit dem 01.07.2019 übernimmt das Landesamt für Finanzen (LaFin) für die Erstbewilligungen die Heranziehung gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Es wird also versucht, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom Unterhaltsschuldner von dort aus zurückzufordern. Voraussetzung hierfür ist die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners.

Für die Fälle, bei denen das LaFin nicht die Heranziehung übernimmt, bleiben nach wie vor die Kommunen zuständig für die Heranziehung des Unterhalts gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil. Dazu gehören auch die Altfälle, in denen keine laufenden Unterhaltsvorschussleistungen mehr gezahlt werden.

Unterhaltsvorschuss	2019	2020	2021	2022	2023
Lfd. Fälle (Stichtag 31.12.)	232	232	232	222	227
Altfälle (Stichtag 31.12.)	140	149	128	135	141
Abgelehnte Anträge	7	6	16	7	4
Gesamt	379	387	376	364	372
Bewilligungen	39	43	49	45	53
davon Abgabe an LaFin	5	17	30	21	40

Im Jahr 2023 betragen die Leistungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren monatlich 187,00 €, für Kinder von 6 bis 12 Jahren monatlich 252,00 € und für Kinder von 12 bis 18 Jahren monatlich 338,00 €.

Bei 227 laufenden Fällen (Stand 31.12.2023) waren 39 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren, 94 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren und 94 Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Die Zahl der in der Vergangenheit eingestellten Fälle, bei denen die Unterhaltsrückstände weiterhin verfolgt werden, betrug zum 31.12.2023 141.

Die Gesamtausgaben gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) betragen **751.970,52 €** im Jahr 2023 (782.144,33 € in 2022). Die Erstattung von Bund und Land belief sich auf **526.379,00 €** (547.501,04 € in 2022).

Von den Unterhaltsschuldnern konnten insgesamt **100.290,60 €** (110.031,22 € in 2022) vereinnahmt werden. Hiervon waren 50.154,00 € (55.015,63 € in 2022) an den Bund bzw. das Land abzuführen.

## 15. FINANZIELLES

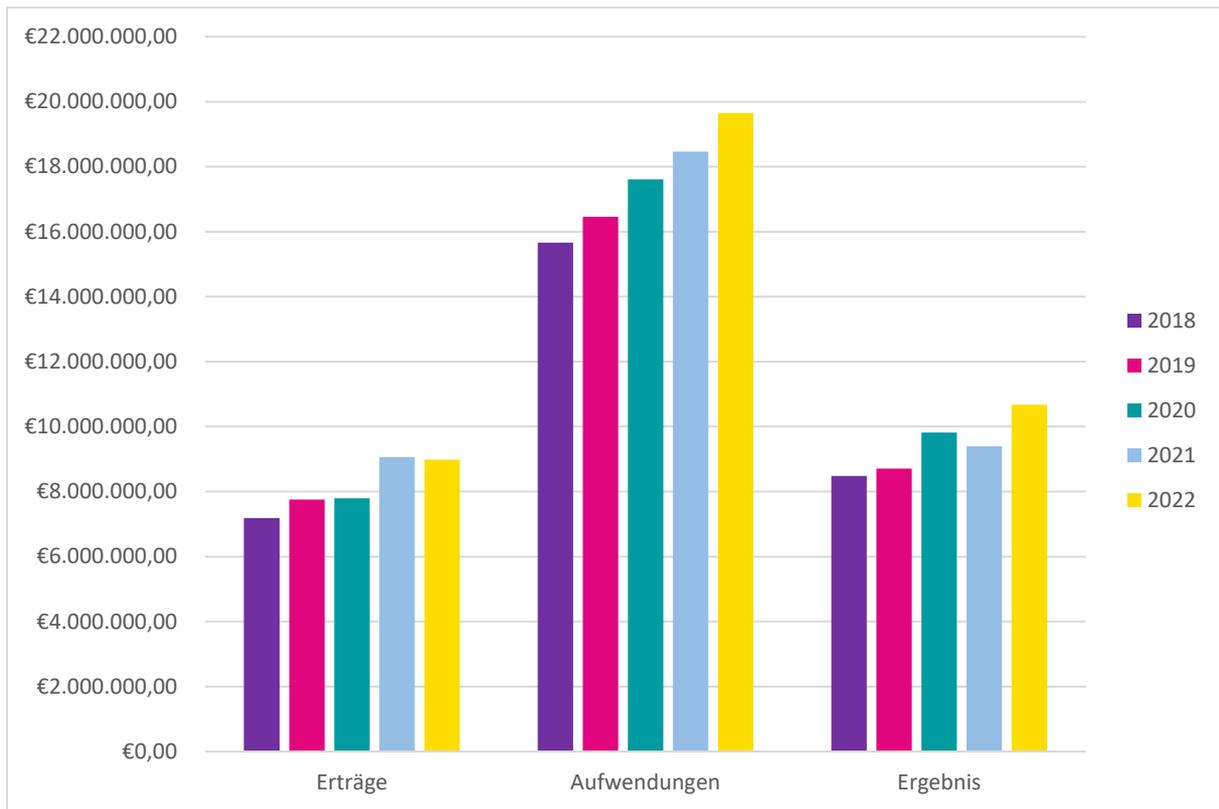
### ENTWICKLUNG HAUSHALT JUGENDHILFE

(Angaben ohne ILV<sup>2</sup>)

Die Aufwendungen und Erträge in den Produkten Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie Tageseinrichtungen sind wie in den vergangenen Jahren jeweils deutlich gestiegen. Steigende Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe, die wieder zunehmende Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie steigende Fallpauschalen im Bereich KiBiz sind hierfür vordergründig verantwortlich. Gleichzeitig sind jedoch auch die Erträge angestiegen. Durch die aktuelle Tarifentwicklung, ist leider keine Trendwende zu erkennen. Hier werden für die kommenden Jahre deutlich steigende Kosten pro Fall und pro betreutem Kind in der Tagesbetreuung erwartet.

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Produkt 06.01 Jugendarbeit und Jugendhilfe</b>					
Erträge	2.541.579,20 €	2.378.735,78 €	3.349.935,60 €	2.376.227,55 €	2.376.227,55 €
Aufwendungen	8.284.392,67 €	8.628.841,07 €	9.014.038,48 €	9.055.217,23 €	9.055.217,23 €
Ergebnis	5.742.813,47 €	6.250.105,29 €	5.664.102,88 €	6.678.989,68 €	6.678.989,68 €
<b>Produkt 06.02 Tageseinrichtungen</b>					
Erträge	5.196.626,53 €	5.394.530,13 €	5.693.282,85 €	6.581.167,43 €	6.581.167,43 €
Aufwendungen	8.117.097,29 €	8.877.155,41 €	9.339.967,18 €	10.478.191,26 €	10.478.191,26 €
Ergebnis	2.920.470,76 €	3.482.625,28 €	3.646.684,33 €	3.897.023,83 €	3.897.023,83 €
<b>Produkt 06.03 Spielräume</b>					
Erträge	15.526,12 €	19.110,35 €	20.424,93 €	24.927,13 €	24.927,13 €
Aufwendungen	41.690,26 €	44.505,41 €	35.534,91 €	45.980,66 €	45.980,66 €
Ergebnis	26.164,14 €	25.395,06 €	15.109,98 €	21.053,53 €	21.053,53 €
<b>Produkt 06.04 Jugendhilfeplanung</b>					
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	16.018,55 €	60.242,32 €	71.087,35 €	71.780,89 €	71.780,89 €
Ergebnis	16.018,55 €	60.242,32 €	71.087,35 €	71.780,89 €	71.780,89 €
<b>Produkt Jugendhilfe Gesamt</b>					
Erträge	7.753.731,85 €	7.792.376,26 €	9.063.643,38 €	8.982.322,11 €	8.982.322,11 €
Aufwendungen	16.459.198,77 €	17.610.744,21 €	18.460.627,92 €	19.651.170,04 €	19.651.170,04 €
Ergebnis	8.705.446,92 €	9.818.367,95 €	9.396.984,54 €	10.668.847,93 €	10.668.847,93 €

<sup>2</sup> interne Leistungsverrechnungen



## 16. DIE ARBEIT DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahr 2023 an 4 Terminen getagt.

Datum	Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
<b>29.03.2023</b>	Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzes
	Genehmigung des Dringlichkeitsentscheids: KiBiz-Meldung für das Jahr 2023/2024 / Abweichung von der Zweckbindung von U3-Plätzen
	Tagesbetreuungsbedarfsplan 2023/2024 und Auszahlung von Landesmitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
	Antrag der Kindertagespflegepersonen
	Kooperation im Rahmen der Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts mit den Stadtjugendämtern im Kreis Soest für die nicht-hoheitlichen Aufgaben
<b>15.06.2023</b>	Vorstellung Klima Kita Hirschberg
	Zertifizierung der Kita Niederbergheim als Naturpark-Kita
	Zusätzliche Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Petrus um eine zusätzliche Betreuungsgruppe nach KiBiz Typ 1-3
	Neufassung der Richtlinien der Stadt Warstein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
	Gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung im Kreis Soest
<b>21.09.2023</b>	Haushaltssituation – Gesamtbetrachtung vs. Einzelfallentscheidung
	Einrichtung eines Vertretungstützpunktes für die Kindertagespflege
	Einrichtung von zwei außerplanmäßigen Springerstellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen
	Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageeinrichtungen in der Stadt Warstein
	Übernahme Defizit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
<b>07.12.2023</b>	Geschäftsbericht Jugendhilfe 2022
	Haushalt 2024
	Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern als Fachkräfte